

**STADT MEERBUSCH**

**Bericht**  
über die  
Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016  
und des Gesamtlageberichts

Kreis zur Beratung in der zuständigen Gremien

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II.   Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	10
I.    Konsolidierungskreis	10
II.   Gesamtabschlussstichtag	10
III.  Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	10
V.    Gesamtabschluss	11
1.    Gesamtabschluss des Berichtsjahres	11
2.    Gesamtlagebericht	11
3.    Beteiligungsbericht	12
V.    Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	12
1.    Feststellung zur Gesamtaussage	12
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
VII.  Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz- gesamtlage	14
1.    Ertragslage	15
2.    Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage	18
3.    Gesamtkapitalflussrechnung	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

## Anlagen

- I Gesamtabschluss 2016 mit Gesamtlagebericht
  - 1. Gesamtergebnisrechnung
  - 2. Gesamtbilanz
  - 3. Gesamtanhang
    - Gesamtkapitalflussrechnung
    - Gesamtverbindlichkeitspiegel
  - 4. Gesamtlagebericht
  - 5. Beteiligungsbericht
- II Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 beauftragte uns das Rechnungsprüfungsamt der

### **Stadt Meerbusch,**

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt,

mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt Meerbusch und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Meerbusch in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter entsprechend § 321 HGB Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Meerbusch besonders hinzuweisen:

Die Gesamtertragslage des Konzerns Stadt Meerbusch war im Haushaltsjahr 2016 von einem positiven ordentlichen Gesamtergebnis von T€ 1.534 geprägt. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen von insgesamt T€ 186.090 wurden in 2016 vollständig durch ordentliche Gesamterträge von T€ 187.624 gedeckt, was einem Aufwandsdeckungsgrad von 100,8 % entspricht. Ursächlich hierfür ist der positive Ergebnisbeitrag der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH (kurz: „wbm“ oder „Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH“). Unter Hinzurechnung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von - T€ 3.738 ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von - T€ 3.237 (Vorjahr: T€ 678). Die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist wesentlich auf die Abundanzabgabe von T€ 2.007 zurückzuführen. Bereinigt um diese würde sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von - T€ 1.299 ergeben.

Die ordentlichen Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9.035 auf T€ 187.624 verbessert. Bei niedriger ausgefallenen Gewerbesteuererträgen und geringen sonstigen ordentlichen Erträgen (- T€ 2.710) ist die Zunahme wesentlich auf höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ T€ 5.336) und privatrechtliche Leistungsentgelte (+ T€ 4.169) zurückzuführen. Die verkaufte Strommenge ging gegenüber dem Vorjahr leicht um Mio. kWh 0,3 auf Mio. kWh 107,1 zurück. In der Sparte Energiedienstleistungen hat sich der Wärme- und Kälteabsatz um 32,1 % auf Mio. kWh 7,4 erhöht. Auch in der Sparte Gas-Vertrieb stieg der Absatz inkl. innerbetrieblicher Leistungsverrechnung um 5,9 % auf Mio. kWh 269,6. In der Sparte Wasser hat sich im Zuge der Verschmelzung der WNO – Wassernetz Osterath GmbH (kurz: „WNO“) auf die Wirtschaftsbetriebe

Meerbusch GmbH der Wasserabsatz gegenüber dem Vorjahr um Tm<sup>3</sup> 609,3 auf Tm<sup>3</sup> 2.864,1 erhöht.

Die Stadt hat das Angebot an Kindertagesplätzen zum 1. September 2016 auf 376 Plätze erhöht. Nach der Schließung der Gemeinschaftshauptschule Osterath zum 31. Juli 2016 wird das Gebäude zum 1. August 2016 durch den Grundschulverbund Wienenweg genutzt. Die Wiedereröffnung des für Sanierungsarbeiten geschlossenen Hallendbads ist für den Spätsommer 2017 geplant. Die Flüchtlingssituation hat sich soweit entspannt, dass die in Anspruch genommenen Sporthallen für die Nutzung als Sportstätten wiederhergestellt werden können.

Die Vermögenslage des Konzerns Stadt Meerbusch wird geprägt durch das Anlagevermögen und hierbei insbesondere durch das Sachanlagevermögen, welches mit T€ 583.712 zum Bilanzstichtag 92,2 % der Aktivposten ausmacht. Durch die Investitionstätigkeit im laufenden Haushaltsjahr konnte der Werteverzehr durch die Abschreibungen um etwa Mio. € 3,7 überkompensiert werden. Die hohe Anlagenintensität belastet die künftigen Haushalte in Form von Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 160.162 und machen damit 25,2 % der Bilanzsumme aus. Bei einem Eigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung von T€ 265.365 und Sonderposten von insgesamt T€ 112.557 beträgt die Eigenkapitalquote II zum Bilanzstichtag 59,8 %. Dabei beträgt das Eigenkapital gut das Doppelte der langfristigen Investitionskredite. In Verbindung mit der Abnahme der Bilanzsumme im laufenden Haushaltsjahr um T€ 2.602 führte insbesondere der erwirtschaftete Gesamtjahresfehlbetrag zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote II um 0,6 %. Die Stadt Meerbusch verfügt langfristig über genug Eigenmittel.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.550 (Vorjahr: T€ 6.641). Die Abnahme geht mit einem Abbau der Liquiditätskredite um T€ 4.599 auf T€ 8.402 einher. Dennoch wird der Zinsaufwand weiterhin erheblich die Ertragslage und den Ergebnisplan der Kernverwaltung belasten.

Für den Konzern Stadt Meerbusch werden Risiken insbesondere in der Erhaltung und Sanierung des Kanalnetzes der Straßenentwässerung, künftiger Finanzierung und Förderung der Baumaßnahmen von Straßen, Wege und Plätzen und bei künftigen Investitionen in die städtischen Immobilien gesehen. Weitere Risiken für den Haushalt bestehen in der künftigen Entwicklung der Personalkosten und Pensionsrückstellungen.

Bei den Gewerbesteuerereinnahmen wird für 2017 aus Sicht des 31.3.2016 wieder ein leichter Anstieg erwartet, der sich in den Jahren ab 2018 fortsetzen wird.

Im Versorgungsbereich werden im Rahmen eines bestehenden Risikomanagementprozesses regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale identifiziert und bewertet. Erkennbaren Risiken wird mit angemessenen Rückstellungen entgegengetreten. Möglichen Ausfallrisiken bei den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereichs wird mit kontinuierlicher Optimierung der Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme und ständiger Verbesserung der technischen Standards begegnet. Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Wettbewerbsrisiken durch entsprechende Kundenbindungsprogramme, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung wird begegnet. Im regulierten Energiebereich muss bis Ende 2018 über eine mögliche Verpachtung des Stromnetzes an die Westnetz GmbH entschieden werden. Auf Grundlage bestehender Partnerschaften mit anderen Stadtwerken sowie dem strategischen Partner STEAG wird die Realisierung einzelner ökologischer Projekte geprüft.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs.1 S. 2 HGB fest, dass die Lage der Stadt Meerbusch durch die gesetzlichen Vertreter in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach unserer Auffassung nachvollziehbar dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Gesamtlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend IDW PS 730 analog § 321 Abs. 1 S. 3 HGB über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Satzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Gesamtabchlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW vorgesehenen Frist.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW sind der geprüfte Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Rat per Beschluss zu bestätigen. Die Bestätigung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2016 erfolgte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang einschließlich Kapitalflussrechnung und Verbindlichkeitspiegel) sowie
- der Gesamtlagebericht.

Der dem Gesamtabchluss beigefügte Beteiligungsbericht (§§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 52 GemHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung. Zudem entbindet uns § 116 Abs. 7 GO NRW von der Pflicht, Jahresabschlüsse pflichtgemäß zu überprüfen, wenn diese einer gesetzlichen Prüfungspflicht unterliegen.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie den ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss, den Gesamtlagebericht und die dazu gemachten Angaben abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabchlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht ergeben.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung:

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Entsprechend IDW PS 730 bzw. analog § 317 Abs. 2 HGB n. F. hat sich die Prüfung des Gesamtlageberichts auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO NRW) zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 15. Dezember 2016 festgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015.

Von der Richtigkeit der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns unter Beachtung des IDW PS 205 überzeugt.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Ferner berücksichtigen wir die Erkenntnisse über die Organisation des Rechnungswesens und Erfahrungen aus bereits durchgeführten Gesamtabchlussprüfungen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten November 2018 bis Januar 2019 sowohl in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Stadt Meerbusch als auch in unseren Büroräumlichkeiten durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden auch in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Konzernbuchführung und des Gesamtabchlusses haben wir grundsätzlich nicht kontrollorientiert durchgeführt und daher aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) in nicht reduziertem Umfang vorgenommen.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eingehalten werden und die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind, haben wir die von den involvierten Jahresabschlussprüfern vorgelegten Berichte über die jeweilige Jahresabschlussprüfung daraufhin untersucht, ob in ihnen die Einhaltung der vom IDW festgestellten Standards betreffend die Abschlussprüfung eingehalten werden und ob die Jahresabschlüsse nachvollziehbar und ohne Einschränkungen vorgelegt worden sind.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Überprüfung des Konsolidierungsprozesses,
- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Anwendung der Erleichterungen aus dem Praxisleitfadens Gesamtabchluss NRW,
- Überleitung der HGB-basierten Einzelabschlüsse zur Kommunalbilanz II,
- Fortführung der Kapitalkonsolidierung und
- Überprüfung der Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung

Der dem Konzernabschluss zu Grunde gelegte Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH wurde von einem anderen Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 1 HGB und der Jahresabschluss der Stadt Meerbusch vom Rechnungsprüfungsamt des Stadt Meerbusch geprüft.

Den Gesamtanhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Meerbusch bzw. den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und von den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der gesetzliche Vertreter in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Gesamtlagebericht die nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichts oder für die Fortführung des Konzerns haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Ausschüssen

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **I. Konsolidierungskreis**

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung und zur Equity-Bilanzierung wurden eingehalten (§ 50 GemHVO NRW).

### **II. Gesamtabschlussstichtag**

Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag des einbezogenen Aufgabenbereichs ist.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Der Jahresabschluss der Stadt ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Er ist hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden unverändert der Konsolidierung zu Grunde gelegt worden.

Die Anpassung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH an die für die Stadt Meerbusch anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzern einheitliche Bewertung wurde unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Praxisleitfadens zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit ordnungsgemäß durchgeführt. Soweit der nach Handelsrecht aufgestellte Jahresabschluss anzupassen war, haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Überleitung überzeugt.

Nach unserer Beurteilung bilden der Jahresabschluss der Stadt Meerbusch und der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

## **V. Gesamtabschluss**

### **1. Gesamtabschluss des Berichtsjahres**

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Kapitalflussrechnung sind klar und übersichtlich und enthalten alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften des § 106 Abs. 3 S.2 GO NRW und § 51 Abs. 2 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Der Konsolidierungskreis, die Konsolidierungsmethoden sowie die auf die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend und zutreffend erläutert worden.

Im Verlauf der Gesamtabschlussprüfung wurde festgestellt, dass der Gesamtanhang keine ausreichenden Aussagen zur Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Praxisleitfadens zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit enthält. Auch fehlten im Gesamtanhang Angaben zu Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage für die Geschäftsvorfälle der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH. Der Anhang wurde daraufhin zufriedenstellend angepasst. Dem Prüfungsbericht wurde die bereits geänderte Fassung beigefügt.

### **2. Gesamtlagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Der Gesamtlagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

### **3. Beteiligungsbericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Prüfungshandlungen durchzuführen – dem Gesamtabschluss beigefügt.

## **V. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses**

### **1. Feststellung zur Gesamtaussage**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses Bezug. Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch vermittelt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen einschließlich Konsolidierungsmethoden sowie sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen, soweit sie zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, dargestellt.

Die Stadt Meerbusch hat im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Praxisleitfadens zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen verweisen wird auf den Gesamtanhang, der diesem Bericht beigefügt ist.

Wesentliche Gesamtabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

### Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Meerbusch hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 die Beteiligung an der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) wurden die stillen Reserven und Lasten entsprechend dem Praxisleitfaden zur Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses zum fiktiven Erwerbszeitpunkt, dem Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch, d. h. zum 1. Januar 2007 aufgedeckt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.051 wurde unverändert als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen.

### Anlagevermögen

Nutzungsdauern wurden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Gesamtabchluss sind. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Es wurde nach Maßgabe der Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 56 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht angesetzt. Zum Zwecke der Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen ermittelte Wertansätze wurden gemäß § 56 GemHVO NRW übernommen.

### Allgemeine Rücklage

Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH wurden im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung korrigiert und gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### Sonderposten

Als Sonderposten werden im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen und Beiträge für das Kanal- und Straßenvermögen, Beiträge für den Gebührenaussgleich, Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse ausgewiesen. Die Sonderposten werden, soweit sie in Zusammenhang mit abnutzbaren Vermögensgegenständen stehen, entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

### Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Bewertung erfolgte zum Teilwert mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 %.

### VII. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## 1. Ertragslage

Nachfolgend wird der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

Gemäß der als Anlage beigefügten Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 schließt der Gesamtabchluss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - T€ 3.237 ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	79.058	42,1	80.305	45,0	- 1.247
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.373	11,4	16.038	9,0	+ 5.335
Sonstige Transfererträge	6.733	3,6	3.400	1,9	+ 3.333
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.016	13,9	25.642	14,4	+ 374
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.628	23,8	40.459	22,7	+ 4.169
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.094	0,6	1.269	0,7	- 175
Sonstige ordentliche Erträge	8.042	4,3	10.753	6,0	- 2.711
Aktivierete Eigenleistungen	680	0,4	723	0,4	- 43
	<b>187.624</b>	<b>100,0</b>	<b>178.589</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 9.035</b>
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	35.351	18,8	35.846	20,1	- 495
Versorgungsaufwendungen	2.475	1,3	2.468	1,4	+ 7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.417	30,6	55.063	30,8	+ 2.354
Bilanzielle Abschreibungen	16.621	8,9	16.378	9,2	+ 243
Transferaufwendungen	64.583	34,4	55.464	31,1	+ 9.119
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.643	5,1	7.687	4,3	+ 1.956
	<b>186.090</b>	<b>99,2</b>	<b>172.906</b>	<b>96,9</b>	<b>+ 13.184</b>
Ordentliches Gesamtergebnis	1.534		5.683		- 4.149
Finanzerträge	817		694		- 123
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.555		5.004		- 449
Gesamtfinanzergebnis	- 3.738		- 4.310		+ 572
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.204		+ 1.373		- 3.577
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 1.033		- 2.051		+ 1.018
<b>Gesamtjahresergebnis der Stadt Meerbusch</b>	<b>- 3.237</b>		<b>- 678</b>		<b>- 2.559</b>

Im Konzern Stadt Meerbusch bilden die Steuererträge der Stadt (T€ 79.058; Vorjahr: T€ 80.305) mit 42,1 % (Vorjahr: 45,0 %) der ordentlichen Gesamterträge die größte Ertragsposition, gefolgt von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (T€ 44.628; Vorjahr: T€ 40.459) mit 23,8 % (Vorjahr: 22,7 %), die überwiegend auf die wbm entfallen.

Ursächlich für die Zunahme der privatrechtlichen Leistungsentgelte um T€ 4.169 ist der gegenüber dem Vorjahr geänderte Ausweis der Mieteinnahmen, der Erlöse aus der Betriebsführung und Verpachtung des Stromnetzes. Im Vorjahr wurden diese Erlöse noch unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Der Ausweis wurde im Zuge der BilRUG-Umstellung angepasst.

Die Veränderung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Kernhaushalt der Stadt (T€ 26.016; Vorjahr: T€ 25.642) zurückzuführen.

Die Zunahme der ordentlichen Erträge ist bedingt durch die Ertragslage der Stadt und hier auf die gestiegenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€ 5.336) und höhere sonstige Transfererträge (T€ 3.333) zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen führten hauptsächlich die städtischen Transferaufwendungen (T€ 64.583; Vorjahr: T€ 55.464), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – geprägt durch die wbm – (T€ 57.417; Vorjahr: T€ 55.063) und die Personalaufwendungen (T€ 35.351; Vorjahr: T€ 35.846) zu den Hauptbelastungen im Haushaltsjahr. Die Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ T€ 2.354) und der Transferaufwendungen (+ T€ 9.119) ist wesentlich durch die Stadt Meerbusch beeinflusst.

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Meerbusch hat sich, ausgehend vom Ergebnis des Einzelabschlusses, wie folgt ermittelt:

	2016 €
Jahresergebnis Stadt Meerbusch	- 1.615
Jahresergebnis wbm	4.336
Summenergebnis	2.721
Eliminierung von Beteiligungserträgen wbm	- 3.126
Eliminierung von Beteiligungserträgen WNO	- 167
Zusätzliche Abschreibungen der stillen Reserven	- 1.167
Anpassung Gewerbesteuer wegen Periodenverschiebung	- 812
Eliminierung Abzinsung Rückstellungen Einzelabschluss wbm	132
Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	96
Zeitliche Buchungsunterschiede Energie- und Wasserlieferungen	112
Übrige	7
Anpassungen Konzernergebnis	- 4.925
Gesamtjahresfehlbetrag	- 2.204
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 1.033
<b>Gesamtjahresergebnis der Stadt Meerbusch</b>	<b>- 3.237</b>

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven belasten das Konzernergebnis durch zusätzliche Abschreibungen in Höhe von T€ 1.167.

Durch das Auseinanderfallen von Steuerträgen nach Veranlagung und Bescheiddatum bei der Stadt und der Ermittlung des Steueraufwands bei der wbm kommt es grundsätzlich zu konzernüblichen zeitlichen Periodenverschiebungen, die im Berichtsjahr zu einer Anpassung des Gewerbesteueraufwands in Höhe von T€ 812 führten.

Es wurde bei den Rückstellungen aus dem Einzelabschluss der wbm eine nicht nach der GemHVO NRW zulässige Abzinsung eliminiert.

Die Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW betreffen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen (T€ 83) und Verluste aus Sachanlagenabgängen (T€ 13) bei der wbm. Die Aufwendungen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und führten damit zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 96.

Zeitliche Buchungsunterschiede in der Abrechnung von Energie- und Wasserlieferungen zwischen der Stadt und der wbm haben zu einer Ergebnisverbesserung auf Gesamtabchlusssebene von T€ 112 geführt.

Die im Folgenden genannten Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen von dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Bericht zum 31. Dezember 2016 bestehen.

	2016	2015
	T€	T€
Ordentliche Gesamterträge	187.624	178.589
Ordentliche Gesamtaufwendungen	186.090	172.906
Ordentliches Gesamtergebnis	1.534	5.683
Gesamtfinanzergebnis	- 3.738	- 4.310
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 1.033	- 2.051
Gesamtjahresergebnis	- 3.237	- 678
	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	100,8	103,3
Steuerquote	42,1	45,0
Zuwendungsquote	11,4	9,0
Personalintensität	19,0	20,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	30,9	31,8
Transferaufwandsquote	34,7	32,1
Zinslastquote	2,4	2,9

## 2. Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

### Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.870	0,3	2.627	0,4	- 757
Sachanlagen	583.712	92,2	580.062	91,3	+ 3.650
Finanzanlagen	3.725	0,6	5.733	0,9	- 2.008
Vorräte	7.614	1,2	7.831	1,2	- 217
Forderungen	26.136	4,1	24.527	3,9	+ 1.609
Sonstige Vermögensgegenstände	2.444	0,4	2.009	0,3	+ 435
Liquide Mittel	1.550	0,2	6.641	1,0	- 5.091
Rechnungsabgrenzungsposten	5.801	0,9	6.024	0,9	- 223
	<b>632.852</b>	<b>100,0</b>	<b>635.454</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.602</b>

<u>Kapitalstruktur</u>	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	264.313	41,8	269.095	42,3	- 4.782
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	1.052	0,2	1.052	0,2	0
Sonderposten	112.557	17,8	113.506	17,9	- 949
Rückstellungen	78.919	12,5	74.868	11,8	+ 4.051
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	120.554	19,0	114.091	18,0	+ 6.463
Verbindlichkeiten Kredite für Liquiditätssicherung	8.402	1,3	13.001	2,0	- 4.599
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	32	0,0	35	0,0	- 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.447	1,0	4.808	0,8	+ 1.639
Sonstige Verbindlichkeiten	15.713	2,5	19.789	3,1	- 4.076
Erhaltene Anzahlungen	9.014	1,4	9.210	1,4	- 196
Rechnungsabgrenzungsposten	15.849	2,5	15.999	2,5	- 150
	<b>632.852</b>	<b>100,0</b>	<b>635.454</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.602</b>

Die Vermögenslage des Konzerns Stadt Meerbusch wird durch das Anlagevermögen und hierbei insbesondere durch das **Sachanlagevermögen** geprägt. Das Sachanlagevermögen hat um T€ 3.650 auf T€ 583.712 zugenommen. Dabei stand der Zunahme des Sachanlagevermögens eine Abnahme des Finanzanlagevermögens gegenüber, welches durch den Abgang des Bilanzwertes der WNO im Zuge der Verschmelzung beeinflusst ist.

Die **Forderungen** sind in Höhe von T€ 8.636 (Vorjahr: T€ 5.997) dem städtischen Haushalt und in Höhe von T€ 17.500 (Vorjahr: T€ 18.530) der wbm zuzuordnen.

Die **liquiden Mittel** entfallen in Höhe von T€ 402 (Vorjahr: T€ 5.979) auf die Stadt und in Höhe von T€ 1.148 (Vorjahr: T€ 662) auf die wbm.

Das **Eigenkapital** der Gesamtbilanz der Stadt Meerbusch hat gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.782 bzw. 1,8 % abgenommen. Die Eigenkapitalquote I ist von 42,3 % auf 41,8 % zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote II – unter Einbezug des Unterschiedsbetrags aus Kapitalkonsolidierung – beträgt im Gesamtabchluss 59,8 % (Vorjahr: 60,4 %).

Der **Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Gründe für eine ertragswirksame Auflösung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die **Rückstellungen** entfallen in Höhe von T€ 78.248 (Vorjahr: T€ 74.406) auf die Stadt und in Höhe von T€ 671 (Vorjahr: T€ 462) auf die wbm.

Die **Verbindlichkeiten für Investitionen** entfallen in Höhe von T€ 100.381 (Vorjahr: T€ 101.473) auf die Konzernmutter und in Höhe von T€ 20.173 (Vorjahr: T€ 12.618) auf die Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH.

Die **Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung** sind nahezu vollständig der Stadt Meerbusch zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen zu einem Anteil von 65,8 % (Vorjahr: 76,5 %) bei der wbm in Höhe von T€ 4.239 (Vorjahr: T€ 3.677). Auf die Stadt entfallen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.208 (Vorjahr: T€ 1.131).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und entfallen in Höhe von T€ 9.972 (Vorjahr: T€ 9.872) auf den Kernhaushalt und in Höhe von T€ 5.741 (Vorjahr: T€ 9.917) auf die wbm.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen ausschließlich die wbm.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** entfällt in Höhe von T€ 13.781 (Vorjahr: T€ 13.861) auf den städtischen Kernhaushalt und in Höhe von T€ 2.068 (Vorjahr: T€ 2.138) auf die wbm.

Die im Folgenden genannten Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet:

	31.12.2016	31.12.2015
	%	%
Anlagenintensität	93,1	92,6
Infrastrukturquote	44,4	43,6
Eigenkapitalquote I	41,8	42,3
Eigenkapitalquote II	59,6	60,2

### 3. Gesamtkapitalflussrechnung

In der indirekten Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Gesamtkapitalflussrechnung, die diesem Bericht als Anlage 1 dem Gesamtanhang beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammenfassend stellt sich die Gesamtkapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.980	11.908
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 12.019	- 6.987
Finanzmittelfehlbetrag	- 4.039	4.921
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.112	326
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 5.151	5.247
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	60	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.641	1.394
Liquide Mittel	1.550	6.641

Die positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 7.980) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.112) konnten den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von T€ -12.019 nicht vollständig decken, sodass der Bestand an liquiden Mitteln stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2016 um T€ 5.091 auf T€ 1.550 abgenommen hat.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 nebst Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Meerbusch mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An die Stadt Meerbusch:

Wir haben den von der Stadt Meerbusch aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

### **Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 8. Februar 2019

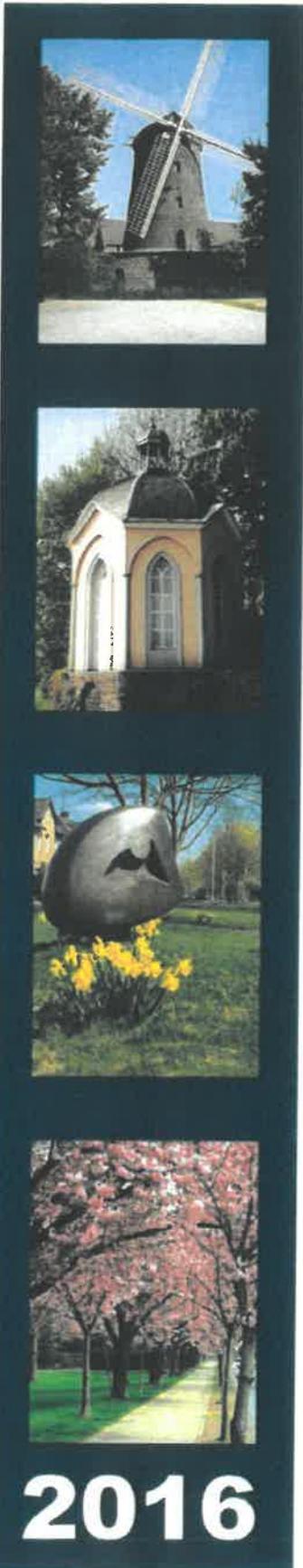
Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien



# Gesamtabschluss



Hiermit stelle ich den Entwurf der Gesamtbilanz der Stadt Meerbusch mit der Bilanzsumme von 632.852.338,79 € gemäß § 116 Absatz 5 i.V.m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf.

Der Gesamtlagebericht wurde nach bestem Wissen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Meerbusch, den 27. August 2018



Helmut Fiebig  
Stadtkämmerer

Hiermit bestätige ich den aufgestellten Entwurf.

Meerbusch, den 31. August 2018



Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

1. Gesamtergebnisrechnung.....	5
2. Gesamtbilanz .....	6
3. Gesamtanhang.....	9
3.1 Allgemeine Angaben .....	9
3.2 Konsolidierungskreis .....	9
3.3 Prüfungsschema, Konsolidierungsmethoden und Vereinheitlichungen .....	10
3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	14
3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	15
3.6 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz.....	16
3.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	23
3.8 Gesamtkapitalflussrechnung .....	23
3.9 Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	25
4. Anlagen .....	26
4.1 Gesamtlagebericht.....	26
4.1.1 Allgemeine Angaben.....	26
4.1.2 Der Haushalt 2016 im Überblick.....	27
4.1.3 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage.....	30
4.1.4 Vermögens- und Schuldenlage.....	31
4.1.5 Finanzlage .....	31
4.1.6 Ertragslage.....	31
4.1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	31
4.1.8 Chancen und Risiken.....	32
4.1.9 Angaben über Verantwortliche .....	38
4.2 Beteiligungsbericht.....	40
4.2.1 Allgemeine Angaben.....	40
4.2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch.....	42
4.2.3 Die Beteiligungen der Stadt Meerbusch im Einzelnen .....	43
4.2.3.1 wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH.....	43
4.2.3.2 IT Kooperation Rheinland.....	47
4.2.3.3 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH .....	51
4.2.3.4 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG.....	53
4.2.3.5 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG .....	57
4.2.3.6 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG .....	60
4.2.3.7 Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH.....	64
4.2.3.8 MWEnergy GmbH.....	66

## 1. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsjahr 2016 €	Vorjahr 2015 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.057.533,49	80.305.331,42
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.372.513,05	16.037.427,78
3	+ Sonstige Transfererträge	6.733.044,31	3.400.250,20
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.015.620,30	25.642.400,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.628.370,36	40.458.964,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.093.956,18	1.269.225,65
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.042.641,76	10.753.399,83
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	680.369,42	722.426,90
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>187.624.048,87</b>	<b>178.589.426,51</b>
10	- Personalaufwendungen	35.351.030,52	35.846.342,46
11	- Versorgungsaufwendungen	2.474.840,77	2.467.635,62
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.417.460,41	55.063.085,51
13	- Bilanzielle Abschreibungen	16.621.331,84	16.377.672,29
14	- Transferaufwendungen	64.583.019,45	55.464.334,16
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.642.236,92	7.688.192,19
<b>16</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>186.089.919,91</b>	<b>172.907.262,23</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.534.128,96</b>	<b>5.682.164,28</b>
18	+ Gesamtfinanzerträge	817.188,98	694.470,49
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	4.554.877,26	5.003.584,85
<b>20</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-3.737.688,28</b>	<b>-4.309.114,36</b>
<b>21</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.203.559,32</b>	<b>1.373.049,92</b>
<b>22</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-2.203.559,32</b>	<b>1.373.049,92</b>
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.032.946,51	-2.050.812,80
<b>24</b>	<b>= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil</b>	<b>-3.236.505,83</b>	<b>-677.762,88</b>
	<u>Nachrichtlich:</u> <b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage</b>		
25	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	170.920,69	63.582,66
26	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	688.072,97	50.761,77
27	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	83.027,98	1.461.900,00
28	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verrechnung	37.071,19	0,00
<b>29</b>	<b>= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO</b>	<b>-563.109,07</b>	<b>1.449.079,11</b>

## 2. Gesamtbilanz

<b>AKTIVA</b>			
Bilanzposten		Haushaltsjahr 31.12.2016 €	Vorjahr 31.12.2015 €
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>589.307.391,78</b>	<b>588.421.978,00</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.870.050,97	2.627.159,38
1.2	Sachanlagen	583.712.354,06	580.061.756,47
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.702.977,84	103.558.423,60
1.2.1.1	Grünflächen	83.836.646,68	83.326.510,52
1.2.1.2	Ackerland	10.215.637,54	10.218.272,93
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.045.393,58	2.056.440,18
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.605.300,04	7.957.199,97
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	165.675.641,56	168.942.958,13
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.498.281,42	19.045.631,83
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	94.973.180,44	97.184.074,99
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	7.853.442,83	7.711.533,70
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	44.350.736,87	45.001.717,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	281.158.924,98	276.980.263,28
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	75.147.032,55	74.988.611,07
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	206.011.892,43	201.991.652,21
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	720.792,79	742.969,67
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	81.439.707,86	80.072.795,41
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	71.551.354,26	72.813.926,82
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	15.965.343,18	15.583.518,57
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	13.600.198,04	13.320.717,44
1.2.3.2.6	Wasserversorgungsanlagen	19.788.981,57	18.020.548,71
1.2.3.2.7	Fernwärmeanlagen	2.257.340,67	707.468,00
1.2.3.2.8	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	688.174,06	729.707,59
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	398.999,68	413.125,16
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.202,50	23.202,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.624.554,44	5.445.702,13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.781.052,06	3.875.180,36
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.347.001,00	20.822.901,31
1.3	Finanzanlagen	3.724.986,75	5.733.062,15
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.050.000,00
1.3.2	Übrige Beteiligungen	1.610.601,37	1.701.354,07
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	423.592,73	423.592,73
1.3.4	Ausleihungen	1.690.792,65	2.558.115,35

<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>37.743.616,98</b>	<b>41.008.209,42</b>
2.1	Vorräte	7.613.918,53	7.831.111,81
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.580.040,06	26.535.849,98
2.2.1	Forderungen	26.136.112,06	24.526.729,98
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.128.805,42	5.464.684,96
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	18.007.306,64	19.062.045,02
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	2.443.928,00	2.009.120,00
2.3	Liquide Mittel	1.549.658,39	6.641.247,63
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.801.330,03</b>	<b>6.023.636,79</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>632.852.338,79</b>	<b>635.453.824,21</b>

<b>PASSIVA</b>			
Bilanzposten		31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>264.312.515,42</b>	<b>269.094.675,73</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	253.749.617,55	254.884.910,23
1.2	Gesamtjahresfehlbetrag, Konzernanteil	-3.236.505,83	-677.762,88
1.3	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	13.799.403,70	14.887.528,38
<b>2</b>	<b>Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>1.051.535,12</b>	<b>1.051.535,12</b>
<b>3</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>112.556.904,05</b>	<b>113.505.998,83</b>
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	52.703.977,48	52.481.242,65
3.2	Sonderposten für Beiträge	50.870.068,60	51.748.431,94
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.309.341,15	1.993.811,79
3.4	Sonstige Sonderposten	7.673.516,82	7.282.512,45
<b>4</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>78.918.817,66</b>	<b>74.868.410,58</b>
4.1	Pensionsrückstellungen	67.478.753,00	64.712.599,00
4.2	Instandhaltungsrückstellungen	2.613.211,06	1.122.215,34
4.3	Steuerrückstellungen	237.000,00	144.843,00
4.4	Sonstige Rückstellungen	8.589.853,60	8.888.753,24
<b>5</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>160.163.514,86</b>	<b>160.934.471,59</b>
5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.554.168,64	114.091.125,54
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.401.908,43	13.000.750,48
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.412,91	34.697,62
5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.447.413,15	4.807.916,55
5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	344.873,63	321.059,00
5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	15.368.662,31	19.469.207,14
5.7	Erhaltene Anzahlungen	9.014.075,79	9.209.715,26
<b>6</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.849.051,68</b>	<b>15.998.732,36</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>632.852.338,79</b>	<b>635.453.824,21</b>

### 3. Gesamtanhang

#### 3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat sich jährlich in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen so darzustellen, als handle es sich um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit (Fiktion). Dazu bedarf es u.a. der einheitlichen Anwendung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung „konzerninterner“ Beziehungen. Dem kommunalen Gesamtabschluss kommt damit - wie im kaufmännischen Rechnungswesen der Konzernabschluss - eine große Bedeutung zu. Darüber hinaus bildet er die Basis für die Steuerung des Konzerns „Kommune“ als wirtschaftliche Einheit von Kernverwaltung und Betrieben.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang und ist
- um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

#### 3.2 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Konsolidierung“ die Technik der Aufrechnung bzw. Eliminierung von Bilanzposten und Ergebnispositionen bzw. GuV-Positionen. Diese Posten wären, wenn die Gemeinde mit ihren Betrieben eine wirtschaftliche Einheit wäre, dann in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung nicht ansatzfähig. Die gemeindlichen Betriebe werden in ihren unterschiedlichen Formen – abhängig von ihrer Einstufung - in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung / Equity-Methode / At cost = fortgeführte Anschaffungskosten).

Dazu sind

- die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen (Vollständigkeitsgrundsatz, Weltabschlussprinzip).
- Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW), im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.
- Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen.
- Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, nicht im Konsolidierungskreis zu berücksichtigen.

Die Prüfung und Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte wie in den Jahren zuvor anhand des Schemas aus dem Modellprojekt.

#### Effektive Beteiligungsquote

wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	60,0 %	= je 30%
IT Kooperation Rheinland	4,9 %	
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	8,0 %	
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	2,9 %	
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	2 %	
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG	50 %	←
Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	50 %	←
MWEnergy GmbH	50 %	←

### 3.3 Prüfungsschema, Konsolidierungsmethoden und Vereinheitlichungen

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Beurteilung, ob und wie ein gemeindlicher Betrieb in den Gesamtabchluss der Gemeinde einzubeziehen ist, eine Abgrenzung mit Hilfe des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ aus Sicht des Gesamtabchlusses der Gemeinde vorzunehmen. Dieser Begriff drückt den Grundsatz der Wesentlichkeit im Gefüge des gemeindlichen Gesamtabchlusses aus und konkretisiert ihn. Grundsätzlich ist eine Information im Gesamtabchluss wesentlich, „wenn durch ihr Weglassen . . . wirtschaftliche Entscheidungen beeinflusst werden können.“ An einen in Frage kommenden Einbeziehungsverzicht sind daher strenge Maßstäbe anzulegen. Es muss im Einzelnen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des zu beurteilenden gemeindlichen Betriebes im Verhältnis zum gemeindlichen Gesamtabchluss gemessen

werden, damit die Einflüsse der Konsolidierung des betreffenden Betriebes auf das gemeindliche Gesamtergebnis bewertet werden können. Nach den Empfehlungen der NKF-Handreichung sollten sich die zu ermittelnden Verhältniszahlen im Bereich zwischen 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können. Die Entscheidung der Gemeinde, dass ein gemeindlicher Betrieb wegen seiner tatsächlichen untergeordneten Bedeutung nicht in ihren Gesamtabschluss einzubeziehen ist, führt zum Verzicht auf die Vollkonsolidierung dieses Betriebes im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses. Sie führt jedoch nicht zu einem Ansatzverzicht des Beteiligungswertes in der gemeindlichen Gesamtbilanz.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung des Gesamtabschlusses 2010 wurde festgestellt, dass ausschließlich die Verhältniszahlen der wbm die Wesentlichkeitsgrenze von 3% überschreiten. Damit war nur der Anteil der Stadt Meerbusch an der wbm für den Gesamtabschluss als wesentlich einzuordnen. Alle übrigen Beteiligungsanteile der Stadt Meerbusch waren nach den Jahresergebnissen 2010 von untergeordneter Bedeutung. Für den vorliegenden Gesamtabschluss wurde die Festlegung überprüft; es kam hierbei zu keinen Änderungen.

#### **Weitere Prüfschritte zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

##### **wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH**

Liegt eine einheitliche Leitung bei der wbm durch die Kommune vor?

NEIN, da die Stadt Meerbusch 60% der Anteile hält, die übrigen 40% hält die in-nogy SE.

Liegt eine der Kontrollmöglichkeiten des § 50 Absatz 2 Nummer 1-3 GemHVO vor?

Liegt die Mehrheit der Stimmrechte bei der Kommune? → JA

Steht der Kommune das Recht zu, die Mehrheit von Organmitgliedern zu bestellen? → JA

Steht der Kommune aufgrund eines Beherrschungsvertrages oder satzungsmäßig das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auszuüben? → NEIN

⇒ Damit ist die wbm voll zu konsolidieren.

##### **WNO - Wassernetz Osterath GmbH**

Die WNO GmbH wurde zum 01.01.2016 durch die wbm GmbH übernommen. Eine Konsolidierungsprüfung ist daher nicht mehr erforderlich.

**IT Kooperation Rheinland**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

**Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

**Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

**Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

**Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

**Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

**MWEnergy GmbH**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

**Bauverein Meerbusch eG**

Genossenschaftsanteile sind keine Beteiligung im Sinne der gemeindlichen Bilanzierung. Ihr Ausweis erfolgt in der Bilanz unter 1.3 – Finanzanlagen → 1.3.4.3 - Ausleihungen. Eine Darstellung im Beteiligungsbericht entfällt.

**Zusammenfassung Festlegung Konsolidierungskreis**

In den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Meerbusch wird damit im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

Die Verpflichtung zur Darstellung einer wirtschaftlichen Einheit von Stadt und Beteiligungen erfordert unterschiedliche Konsolidierungsmaßnahmen.

Zur **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 HGB) angewandt. Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungsstichtages wurde von den bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch gemacht und auf den fiktiven Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abgestellt. Da der tatsächliche Erwerb der Anteile oder die Gründung einer Beteiligung teilweise schon recht lange zurück liegen, wurde hilfsweise der Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch zum 01.01.2007 zugrunde gelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die städtischen Beteiligungen bereits umfassend bewertet. Auf diese Bewertungsgutachten wurde für die Erstkonsolidierung zurückgegriffen.

Die **Schuldenkonsolidierung** gem. § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Absatz 1 HGB erfolgte durch das gegenseitige Aufrechnen (Eliminieren) konzerninterner Beziehungen (Forderungen und Verbindlichkeiten). Ziel ist es, dass die Stadt aus Konzernsicht keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betrieb) bilanziert.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gem. § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen zwischen den einzelnen Konzernorganisationen (Eliminierung konzerninterner Leistungsbeziehungen).

### **Sonstige Beteiligungen des Konzerns Stadt Meerbusch**

Die Stadt Meerbusch ist an den folgenden Zweckverbänden/Gesellschaften nur geringfügig beteiligt oder sie sind nicht wesentlich für den Gesamtabchluss und deshalb wird keine Konsolidierung vorgenommen:

- IT Kooperation Rheinland
- Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH
- MW Energy GmbH

Der Ansatz dieser Beteiligungen erfolgt in der Gesamtbilanz zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Bilanzposition „Übrige Beteiligungen“.

## **3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Grundsätzliches**

Der Gesamtabchluss und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung für Kommunen (GoB-K) wurden beachtet.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2016 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;

- Verzicht auf die Anpassung der GWG Erfassung und Abschreibung;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung;
- Vereinfachte Fortschreibung stiller Reserven und Lasten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, sofern nicht §§ 55 und 56 GemHVO gelten. Im Übrigen wurde das Vorsichtsprinzip (GoB) beachtet. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO).

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

#### **Angewendete Vereinfachungsverfahren**

Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 € hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Absatz 1 GemHVO). Zum Zwecke der Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen ermittelte Wertansätze wurden übernommen (§ 56 Absatz 4 GemHVO). Weitere Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z.B. Gruppen- oder Festwertverfahren, fanden keine Anwendung.

### 3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Das Vermögen besteht zu rd. 93,1% (Vorjahr 92,6%) aus langfristig genutztem Anlagevermögen. Davon entfallen 583,7 Mio. € (Vorjahr 580,1 Mio. €) auf Sachanlagen und 3,7 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) auf Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 281,2 Mio. € (Vorjahr 277,0 Mio. €) den größten Posten dar, gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 165,7 Mio. € (Vorjahr 168,9 Mio. €). Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen im Gesamtabschluss beläuft sich auf rd. 6,0% (Vorjahr 6,5%). Hierbei machen die Forderungen mit 28,6 Mio. € (Vorjahr 26,5 Mio. €) den größten Posten aus.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns „Stadt Meerbusch“ Auskunft. Die Eigenkapitalquote liegt mit 41,77% (Vorjahr 42,35%) in dem Bereich, den auch der Kernhaushalt als Eigenkapitalquote ausweist.

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen „Allgemeine Rücklage“ (253,7 Mio. €; Vorjahr 254,9 Mio. €), dem „Gesamtjahresfehlbetrag“ (-3,24 Mio. €; Vorjahr -0,68 Mio. €) sowie dem aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €), der den Anteil der innogy SE an der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch widerspiegelt. Im Vorjahr wurde der Gesamtergebnisvortrag in Höhe von -6,2 Mio. € noch als eigene Eigenkapitalposition ausgewiesen. Aufgrund der diesbezüglichen Klarstellungen in der 7. Auflage der Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen zu § 49 GemHVO NRW wird der Gesamtergebnisvortrag ab dem Berichtsjahr in die Allgemeine Rücklage einbezogen.

Durch die Kapitalkonsolidierung der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert 1,1 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen rd. 120,6 Mio. € (Vorjahr 114,1 Mio. €) und machen damit 19,05% (Vorjahr 17,95%) der Bilanzsumme aus. Im Verhältnis zum Anlagevermögen in Höhe von 589,3 Mio. € (Vorjahr 588,4 Mio. €) beträgt die Quote 20,46% (Vorjahr 19,39%).

### 3.6 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

#### AKTIVA

##### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>31.12.2016</b>	<b>103.703 T€</b>
31.12.2015	103.558 T€

Das Liegenschaftskataster dient als Grundlage aller Grundstücke. Dienstbarkeiten und Baulasten wurden für die Wertermittlung nicht berücksichtigt.

Die Flurstücke wurden einzeln bewertet, wobei ein Flurstück auch mehrere unterschiedliche Bodenqualitäten haben kann. Für diesen Fall wurde der Wesentlichkeitsgrundsatz zugrunde gelegt, d.h. dass Teilflächen kleiner als 500 m<sup>2</sup> i.d.R. keine besondere Berücksichtigung finden.

Ankäufe von Grundstücken wurden mit den tatsächlichen Anschaffungsauszahlungen bilanziert. Verkäufe wurden, sofern die Einzahlung nicht dem Buchwert entsprach, über das Eigenkapital abgewickelt.

##### Grünflächen

<b>31.12.2016</b>	<b>83.837 T€</b>
31.12.2015	83.327 T€

Für den Aufwuchs, die Wegeflächen und sonstige Aufbauten der Parkanlagen und Sportplätze wurden für die bis 2006 fertig gestellten Objekte die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, für die danach fertig gestellten Anlagen die tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

Im Bereich der Friedhöfe wurden im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung Abschreibungssätze für die Herstellungskosten der Friedhöfe ermittelt. Diese wurden für die vor 2007 fertig gestellten Objekte übernommen, für die danach fertig gestellten Anlagen die tatsächlichen Herstellungskosten.

Für den Wert des Waldbestandes wurden die in der 2004 herausgegebenen „Waldwertrichtlinie NRW“ beschriebenen Verfahren angewendet.

##### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>31.12.2016</b>	<b>165.676 T€</b>
31.12.2015	168.943 T€

Die Bewertung der vor 2007 fertig gestellten Gebäude erfolgte nach dem Gebäude-Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten (NHK - 2000, vgl.

Anlage 7 der WertR 2002). Gebäude, die später fertig gestellt wurden, wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Sofern bei Gebäuden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 35 Absatz 5 GemHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Betriebsvorrichtungen sind, auch als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbstständige Vermögensgegenstände und gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen“ ausgewiesen.

#### **Brücken und Tunnel**

<b>31.12.2016</b>	<b>721 T€</b>
31.12.2015	743 T€

Die Bewertung der Brücken, Unterführungen, Stützmauern und Lärmschutzwände erfolgte für die vor 2007 fertig gestellten Objekte über die Abschätzung der Restnutzungsdauer der Bauwerke durch ein Ingenieurbüro, danach erfolgte der Ansatz nach den tatsächlichen Herstellungskosten.

Die Bewertung der vor 2007 fertig gestellten Bachdurchlässe erfolgte anhand bereits durchgeführter Sanierungsmaßnahmen. Mittels der voraussichtlichen Restnutzungsdauer wurde die Bewertung der Bachdurchlässe vorgenommen und der Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Spätere Baumaßnahmen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

#### **Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen**

<b>31.12.2016</b>	<b>81.440 T€</b>
31.12.2015	80.073 T€

Die vor 2007 fertig gestellten Anlagen wurden gem. § 56 Absatz 4 GemHVO bewertet. Für die danach fertig gestellten Objekte wurden die Herstellungskosten angesetzt.

#### **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

<b>31.12.2016</b>	<b>71.551 T€</b>
31.12.2015	72.814 T€

Die Straßenbestands- und Zustandserfassung und die Bewertung der vor 2007 fertig gestellten Gemeindestraßen und Wirtschaftswege erfolgte vor Ort. Für die nach dem 01.01.2007 fertig gestellten Objekte erfolgte der Ansatz mit den tatsächlichen Herstellungskosten.

Die vor 2007 fertig gestellte Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen wurden durch städt. Mitarbeiter erfasst. Die Beleuchtungsanlagen wurden auf Basis von durch-

schnittlichen Anschaffungskosten pro Straßenleuchte (einschließlich Montage) sowie pro Schaltstelle bewertet, die Lichtsignalanlagen auf Basis der aktuellen Anschaffungskosten. In Abhängigkeit zur durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage wurde dann der aktuelle Wiederbeschaffungszeitwert errechnet. Die nach dem 01.01.2007 fertig gestellten Objekte wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

### Versorgungsnetze

<b>31.12.2016</b>	<b>51.612 T€</b>
31.12.2015	47.632 T€

Die Anlagen zur Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Feststellung der Abschreibungsbeträge orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Versorgungsanlagen. Das Ende 2013 nach Beendigung eines Leasingvertrages erworbene Stromnetz wird nach den von der Bundesnetzagentur angesetzten Nutzungsdauern abgeschrieben.

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>31.12.2016</b>	<b>5.625 T€</b>
31.12.2015	5.446 T€

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören z.B. Aufzüge, Hebebühnen, Sägetische, Bohrhämmer, Absauganlagen und Kompressoren etc..

Die Bewertung der vor 2007 beschafften Fahrzeuge erfolgt gemäß §§ 54 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. 33 Absatz 2 GemHVO auf Basis indizierter Anschaffungskosten (Wiederbeschaffungszeitwert). Nach dem 01.01.2007 beschaffte Objekte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei selbstständiger Nutzbarkeit von Zusatz- und Spezialausstattung (z.B. Aufbauten) wurde nach dem Grundsatz der Einzelbewertung die getrennte Inventarisierung und Bewertung vorgenommen. Unselbstständige Ausstattungselemente wurden dagegen mit dem Fahrzeug aktiviert.

Als Anlagegut „Fahrzeug“ wurde generell das einsatzbereite Fahrzeug angesehen, d.h. neben dem eigentlichen Kfz werden auch dessen Beladung nach DIN-Vorschrift (z.B. bei Feuerwehrfahrzeugen) sowie die ordnungsgemäße Ausstattung, die aus der jeweils aktuellen Beladeliste ersichtlich ist, berücksichtigt.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>31.12.2016</b>	<b>3.781 T€</b>
31.12.2015	3.875 T€

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Büromöbel, Schulmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, EDV-Hardware, etc. Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 € hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Absatz 1 GemHVO).

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

<b>31.12.2016</b>	<b>23.347 T€</b>
31.12.2015	20.823 T€

Es wurden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 aufgelaufenen Herstellungskosten angesetzt. Grundlage für die Datenermittlung waren auch die Anordnungen der Vorjahre.

**Finanzanlagen**

<b>31.12.2016</b>	<b>3.725 T€</b>
31.12.2015	5.733 T€

Die Beteiligung an der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH wurde durch die Konsolidierung eliminiert. Die verselbständigten Aufgabenbereiche, die für den Gesamtabschluss nicht von Bedeutung waren, werden aus Konzernsicht weiterhin als Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen und auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verminderung des Wertansatzes der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus einer gutachterlichen Bewertung der WNO GmbH. Hierbei wurde festgestellt, dass der bilanzierte Wert der WNO GmbH nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Der bilanzierte Wert war um 1.461.900,00 € zu hoch. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

<b>31.12.2016</b>	<b>424 T€</b>
31.12.2015	424 T€

Über die Rheinische Versorgungskasse besteht eine teilweise Absicherung zukünftiger Versorgungslasten. Die Anlage besteht aus Deka-Fonds. Die Fondanteile wurden mit dem Tiefstwert aus der Eröffnungsbilanz 2007 angesetzt.

**Ausleihungen**

<b>31.12.2016</b>	<b>1.691 T€</b>
31.12.2015	2.558 T€

Die Ausleihungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Neben der Darlehensgewährung an Beteiligungsunternehmen umfassen die sonstigen Ausleihungen insbesondere Arbeitgeberdarlehen und Wohnungsbaudarlehen.

Die Veränderung im Berichtsjahr ist auf die Verschmelzung der WNO Wassernetz Osterath GmbH auf die wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH zum 01.01.2016 zurückzuführen. Die im Vorjahr noch mit 396 T€ ausgewiesene Ausleihung der Stadt Meerbusch an die Wassernetz Osterath GmbH ist auf die wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH übergegangen und wurde daher im Rahmen der Schuldenkonsolidierung des Berichtsjahres mit 378 T€ eliminiert. Zudem wurde die im Vorjahr ausgewiesene Ausleihung der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH an die WNO Wassernetz Osterath GmbH in Höhe von 400 T€ in Folge dieser Verschmelzung ergebnisneutral verrechnet.

**Roh-, Hilfsstoffe, Waren**

<b>31.12.2016</b>	<b>7.614 T€</b>
31.12.2015	7.831 T€

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die Grundstücke bilanziert, die aufgrund eines Veräußerungsbeschlusses zum Verkauf anstehen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach dem Prinzip „First in – First out“ bewertet.

**Forderungen**

<b>31.12.2016</b>	<b>28.580 T€</b>
31.12.2015	26.536 T€

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Evtl. Ausfallrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

**PASSIVA****Eigenkapital**

<b>31.12.2016</b>	<b>264.313 T€</b>
31.12.2015	269.095 T€

**Allgemeine Rücklage**

<b>31.12.2016</b>	<b>253.750 T€</b>
31.12.2015	257.781 T€

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage ist im wesentlichen auf die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2015 der Stadt Meerbusch in Höhe von 1,773 Mio.€, die nach § 43 III erfolgsneutral zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen in Höhe von 563 T€ sowie die um 961 T€ verminderten Ergebnisvorträge zurückzuführen.

Die im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH im Ergebnis ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Insgesamt wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

• Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	171 T€
• Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-688 T€
• Wertveränderungen von Finanzanlagen	-83 T€
• Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	37 T€
	<hr/>
	<b>-563 T€</b> <hr/>

**Gesamtjahresfehlbetrag**

<b>31.12.2016</b>	<b>-3.237 T€</b>
31.12.2015	-678 T€

**Ausgleichsposten  
für die Anteile anderer Gesellschafter**

<b>31.12.2016</b>	<b>13.799 T€</b>
31.12.2015	14.888 T€

Die Verminderung des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter ist auf den Anteil der anderen Gesellschafter der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH an den negativen Erfolgsbeiträgen aus der Abschreibung der im Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, an den im Rahmen der Intercompany-Abstimmung notwendigen Buchungen sowie an den erfolgsneutralen Verrechnungen nach § 43 III GemHVO NRW zurückzuführen.

**Sonderposten**

<b>31.12.2016</b>	<b>112.557 T€</b>
31.12.2015	113.506 T€

**Zuwendungen**

<b>31.12.2016</b>	<b>52.704 T€</b>
31.12.2015	52.481 T€

Die Zuwendungen wurden nach den Regeln der Eröffnungsbilanz für Vorgänge bis zum 31.12.2006 nachgewiesen, für spätere Vorgänge nach den geltenden Vorschriften.

**Beiträge (für das Kanal- und Straßenvermögen)**

<b>31.12.2016</b>	<b>50.870 T€</b>
31.12.2015	51.748 T€

Die Werte vor 2007 wurden wie folgt ermittelt:

In der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung existierte für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen eine Auflistung des gebührenrechtlichen Abzugskapitals (Beiträge, Zuwendungen). Die dort aufgelisteten Kanalanschlussbeiträge reichen bis ins Jahr 1963 zurück. Auch hier findet der Index für Ortskanäle analoge Anwendung. Es existiert ein Gesamtjahreswert, der über 67 Jahre aufgelöst wird. Die Werte ab 2007 ergeben sich aus den erlassenen Beitragsbescheiden.

**Sonstige Sonderposten**

<b>31.12.2016</b>	<b>7.674 T€</b>
31.12.2015	7.283 T€

Zu diesem Bilanzposten gehören u.a. folgende erhaltene Leistungen:

- Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Ablösungsbeträge für Stellplätze

Beide Leistungen beinhalten als Besonderheit, dass der Leistende für seine erbrachte Geldleistung keinen Rückzahlungsanspruch besitzt, sondern sich von einer rechtlichen Leistungsverpflichtung freikaufte. Die Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden als sog. ewiger Sonderposten in die Bilanz eingestellt und nicht ertragswirksam aufgelöst, da die entsprechenden Ausgleichsflächen als Vermögensgegenstände nicht abgeschrieben werden. Die Ablösungsbeträge für Stellplätze werden solange in diesem Sammelposten geführt, bis eine zweckbestimmte, investive Verwendung des Betrages erfolgt. Sodann erfolgt mit der Abschreibung des erstellten Anlagevermögens, die sukzessive ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

#### Rückstellungen

<b>31.12.2016</b>	<b>78.919 T€</b>
31.12.2015	74.868 T€

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften gebildet. Diese sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt.

Unterlassene Bauunterhaltsmaßnahmen wurden auf der Grundlage von Maßnahmenlisten und Ortsbesichtigungen erfasst. Sie wurden als Rückstellung berücksichtigt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

#### Verbindlichkeiten

<b>31.12.2016</b>	<b>160.164 T€</b>
31.12.2015	160.934 T€

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Lieferungen und Leistungen, die im Vorjahr erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden, stellen am Bilanzstichtag Verbindlichkeiten dar, wenn sie nach Grund und Höhe bekannt sind. Entsprechend dem Wertaufhellungsprinzip wurden Risiken und Verluste aber auch dann berücksichtigt, wenn sie erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem 31.03. des Folgejahres bekannt geworden sind, aber dem vergangenen Jahr zuzuordnen sind.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>31.12.2016</b>	<b>15.849 T€</b>
31.12.2015	15.999 T€

Hier werden Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, jedoch erst in folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen. Insbesondere werden hier Miet- und Pachtvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte ausgewiesen.

### 3.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Der Gesamtjahresfehlbetrag beträgt insgesamt 3,24 Mio. € (Vorjahr 0,68 Mio. €).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen nach Bereinigung der innerhalb des Konzerns bestehenden Geschäftsvorfälle 186,1 Mio. € (Vorjahr T€ 172,9 Mio. €), die Gesamterträge lagen mit 187,6 Mio. € (Vorjahr T€ 178,6 Mio. €) um 1,5 Mio. (Vorjahr 5,7 Mio. €) höher.

Die Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung setzen sich im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen i.H.v. 64,6 Mio. € (Vorjahr T€ 55,5 Mio. €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 57,4 Mio. € (Vorjahr T€ 55,1 Mio. €) und den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 37,8 Mio. € (Vorjahr T€ 38,3 Mio. €) zusammen.

### 3.8 Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, d.h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds“ ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow-Ergebnissen

- a) aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- b) aus der Investitionstätigkeit
- c) aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Veränderung dieses „Finanzmittelfonds“ in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der „Finanzmittelfonds“ entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Der für das Haushaltsjahr 2016 in der Cashflow-Zeile 23 ausgewiesene Zahlungsmittelzufluss ist auf die Verschmelzung der WNO Wassernetz Osterath GmbH auf die wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH zum 01.01.2016 zurückzuführen und entspricht den zum 31.12.2015 bei der WNO Wassernetz Osterath GmbH bilanzierten liquiden Mitteln.

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 €	Haushaltsjahr 2016 €
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.373.049,92	-2.203.559,32
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.377.672,29	16.621.331,84
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.599.344,57	4.032.557,08
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.395.271,85	-5.297.760,32
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.783.022,32	-749.199,50
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.829.444,97	-4.423.203,67
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
<b>09.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.908.372,28</b>	<b>7.980.166,11</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	286.816,49	810.941,90
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.453.346,63	-18.534.113,31
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36.304,62	-51.865,89
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.488.794,69	146.854,14
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.714.807,84	-68.175,28
15.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.441.373,34	5.676.960,44
<b>16.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.987.474,57</b>	<b>-12.019.398,00</b>
17.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-23.311.580,81	0,00
18.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	21.527.580,81	-2.084.000,00
19.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.110.168,20	14.796.017,46
20.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-13.824.101,12
<b>21.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>326.168,20</b>	<b>-1.112.083,66</b>
<b>22.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)</b>	<b>5.247.065,91</b>	<b>-5.151.315,55</b>
23.	+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	59.726,31
24.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.394.181,72	6.641.247,63

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 €	Haushaltsjahr 2016 €
1	2	3	4
25.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.641.247,63	1.549.658,39

### 3.9 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.554.168,64	2.238.085,86	10.860.148,34	107.455.934,44	114.091.125,54
2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.401.908,43	8.401.908,43	0,00	0,00	13.000.750,48
3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.412,91	0,00	0,00	32.412,91	34.697,62
4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.447.413,15	6.447.413,15	0,00	0,00	4.807.916,55
5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	344.873,63	344.873,63	0,00	0,00	321.059,00
6 Sonstige Verbindlichkeiten	15.368.662,31	15.368.662,31	0,00	0,00	19.469.207,14
7 Erhaltene Anzahlungen	9.014.075,79	9.014.075,79	0,00	0,00	9.209.715,26
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>160.163.514,86</b>	<b>41.815.019,17</b>	<b>10.860.148,34</b>	<b>107.488.347,35</b>	<b>160.934.471,59</b>

## 4. Anlagen

### 4.1 Gesamtlagebericht

#### 4.1.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Meerbusch und ihre voll zu konsolidierende Tochter schaffen innerhalb ihrer Möglichkeiten die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Gem. § 116 GO i.V.m. § 49 GemHVO hat die Stadt Meerbusch zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

In dem vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse der Stadt Meerbusch und der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung integriert.

Dem Gesamtabschluss kommt im Wesentlichen eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtunternehmens ab.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Hierbei sind die Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Beziehungen zwischen der Stadt Meerbusch und der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH sowohl in der Bilanz als auch in der Ergebnisrechnung eliminiert worden.

#### 4.1.2 Der Haushalt 2016 im Überblick

Das Haushaltsjahr 2016 schließt unter diesen Voraussetzungen in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 3.236.505,83 € (Vorjahr 677.762,88 €) ab. Im Jahr 2016 musste eine Abundanzabgabe i.H.v. 2.007.088,58 € bezahlt werden, deren rechtliche Zulässigkeit vom Landesverfassungsgericht bestätigt wurde. Ohne diese Abgabe wäre das Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.229.417,25 € abgeschlossen worden.

Unerwartet schlecht waren in Meerbusch mit fast 27 Mio. € die Gewerbesteuererträge. Der Anteil an der Einkommenssteuer lag mit 37 Mio. € dagegen im Rahmen des Erwarteten. Während sich letztere von Jahr zu Jahr verstetigt haben, ist die Gewerbesteuer volatil und damit auch für die künftigen Jahre nur schwer zu kalkulieren.

Die verkaufte Strommenge in 2016 sank um 0,3, MWh auf 107,1 Mio. kWh (Vorjahr 107,4 Mio. kWh).

In der Sparte Energiedienstleistungen beträgt der Wärme- und Kälteabsatz 7,4 Mio. kWh und erhöhte sich um 32,1 % im Vergleich zum Vorjahr (5,6 Mio. kWh).

In der Sparte Gas-Vertrieb stieg der Absatz inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung um 5,9% auf 269,6 Mio. kWh (Vorjahr 254,6 Mio. kWh).

In der Sparte Wasser betrug der Wasserabsatz 2.864,1 Tm<sup>3</sup> (Vorjahr 2.254,8 Tm<sup>3</sup>) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 609,3 Tm<sup>3</sup>.

Im Bereich der Entsorgung bestehen ein gesetzliches Kostenüberschreitungsverbot und gleichzeitig ein Kostendeckungsgebot. Anders als in den Versorgungssparten ist es in diesen Bereichen der Stadt Meerbusch untersagt, Überschüsse zu generieren. Andererseits sollen die tatsächlichen Kosten gedeckt werden. Soweit sich aus den Betriebskostenabrechnungen Überschüsse oder Defizite ergeben haben, wurden diese nach den gesetzlichen Vorschriften auf die kommenden Jahre vorgetragen.

Die Anforderungen hinsichtlich der Förderung von Kindern werden immer höher. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 wurden 364 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt. Zum 01.09.2016 kamen 12 Plätze hinzu – mithin werden insgesamt 376 Plätze vorgehalten (Vorjahr 356 Plätze). Über das Angebot in Kindertageseinrichtungen hinaus gibt es rd. 220 Plätze im Bereich der Kindertagespflege.

Auch bei weiterführenden Schulen wird der Ganztagsschulbereich von der Bevölkerung verstärkt nachgefragt. Die sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Osterath wurde zum 31. Juli 2016 abgeschlossen. Die Schüler der letzten Eingangsklasse werden im Schuljahr 2016/17 an der Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich unterrichtet.

Das Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Osterath wird ab 01. August 2016 durch den Grundschulverbund Wienenweg genutzt. Die Liegenschaft Fröbelstraße (bisher Barbara-Gerretz-Grundschule) und die Liegenschaft Neusser Feldweg (bisher Erwin-Heerich-Gemeinschaftsgrundschule) wurden nach Maßgabe des Immobilienkonzeptes für andere als schulische Zwecke bereitgestellt.

Das Hallenbad blieb im Jahr 2016 wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Die Wiedereröffnung ist für Spätsommer 2017 geplant.

Die als Notaufnahme für Flüchtlinge in Anspruch genommenen Sporthallen wurden im Laufe des Jahres 2016 wieder frei gegeben. Es sind bauliche Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, sodass die Nutzung als Sportstätte nach Ende der Nutzung als Notaufnahme auch nur sukzessive oder erst einmal in Teilbereichen möglich ist.

Mit Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Meerbusch 2030 sind 2016 wichtige Leitbilder und Leitlinien für eine zukünftige Wohnbaulandbe-

reitstellung entwickelt worden. Das ISEK wird im Frühjahr 2017 abschließend beraten werden.

2016 sind 535 Bauanträge eingereicht und bearbeitet worden. 477 Baugenehmigungen konnten erteilt werden. In den Ortsteilen Büberich, Strümp, Osterath und Lank-Latum wurden in 2016 verschiedene städtische Wohnbaugrundstücke verkauft.

### 4.1.3 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Meerbuscher Wert	Erläuterung
<b>Eigenkapitalquote I</b> $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	41,77 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.
<b>Eigenkapitalquote II</b> $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	58,13 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	92,12 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.
<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b> $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,61 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.
<b>Anlagenintensität</b> $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,12 %	Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
<b>Infrastrukturquote</b> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,43 %	Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Die Eigenkapitalquote I, die das Verhältnis des Eigenkapitals zur Gesamtsumme definiert, liegt mit 41,77% (Vorjahr 42,35%) in einem sehr guten Bereich. Sie korrespondiert mit der Summe der Investitionskredite, die 120,55 Mio. € (Vorjahr 114,09 Mio. €) betragen und im Verhältnis zur Bilanzsumme von 632,85 Mio. € (Vorjahr 635,45 Mio. €) 19,05% (Vorjahr 17,95%) ausmachen.

Damit ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Investitionskrediten als gut zu bezeichnen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 6,61% (Vorjahr 7,63%). Sie ist in erster Linie durch das Defizit im Gesamtabchluss begründet.

Aufgabe der Kommunen ist es, eine umfangreiche Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu gewährleisten. Daraus ergibt sich, dass im Bereich der Daseinsfürsorge ein umfangreiches Infrastrukturvermögen vorliegt, das im Verhältnis zur Bilanzsumme 44,43% (Vorjahr 43,59%) beträgt. Im Verhältnis zur Eigenkapitalquote lässt sich daraus ablesen, dass die komplette Infrastruktur mit Eigenkapital unterlegt ist.

#### **4.1.4 Vermögens- und Schuldenlage**

Langfristige Investitionsgüter werden überwiegend mit Eigenkapital oder langfristigen Investitionskrediten finanziert. Dabei beträgt das Eigenkapital gut das Doppelte der langfristigen Investitionskredite.

Die Investitionskredite sind mit langen Zinsfestschreibungen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen worden. Das gibt dem Konzern hinsichtlich eines Zinsrisikos große Sicherheit.

#### **4.1.5 Finanzlage**

Die liquiden Mittel einerseits und die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände andererseits betragen 30,1 Mio. € (Vorjahr 33,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Geldmarktmitteln (Kassenkredite) betragen 8,4 Mio. € (Vorjahr 13,0 Mio. €). Damit sind zum Gesamtabschlussstichtag 31.12.2016 aus Konzernsicht keine nicht beherrschbaren Risiken erkennbar.

#### **4.1.6 Ertragslage**

Das auf den Konzern Meerbusch entfallende Gesamtjahresergebnis beträgt -3,24 Mio. € (Vorjahr -0,68 Mio. €). Hierzu hat im Wesentlichen das Ergebnis aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Differenz aus Zinserträgen und -aufwendungen) mit -3,7 Mio. € (Vorjahr -4,3 Mio. €) beigetragen.

#### **4.1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Die Flüchtlingskrise traf die Stadt Meerbusch -wie alle anderen Städte- unvermittelt. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Flüchtlingszahlen konnten die im Vorjahr noch als Notunterkünfte für Flüchtlinge genutzten Sporthallen des Martaré- und des Meerbusch-Gymnasiums im Laufe des Jahres 2016 wieder freige-

geben werden. Die Nutzung als Sportstätte wird jedoch erst nach dem Abschluss von baulichen Wiederherstellungsmaßnahmen möglich sein.

Die WNO GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2015 an die wbm GmbH verkauft. Die Aufgabe „Wasserversorgung in Osterath“ wird seit dem 01.01.2016 von der wbm übernommen.

#### 4.1.8 Chancen und Risiken

##### Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Die Bilanzstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht der wesentlichen Bilanzpositionen:

	2016	2015
<b>Summe Aktiva</b>	<b>632.852.338,79</b>	<b>635.453.824,21</b>
<i>davon</i>		
Anlagevermögen	589.307.391,78	588.421.978,00
Umlaufvermögen	37.743.616,98	41.008.209,42
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.801.330,03	6.023.636,79
<b>Summe Passiva</b>	<b>632.852.338,79</b>	<b>635.453.824,21</b>
<i>davon</i>		
Eigenkapital	264.312.515,42	269.094.675,73
Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.051.535,12	1.051.535,12
Sonderposten	112.556.904,05	113.505.998,83
Rückstellungen	78.918.817,66	74.868.410,58
Verbindlichkeiten	160.163.514,86	160.934.471,59
Passive Rechnungsabgrenzung	15.849.051,68	15.998.732,36

Der Anteil des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) am Gesamtvermögen beträgt 93,12% (Vorjahr 92,60%). Dieser Wert ist sehr hoch. Allerdings ist die Anlagenintensität in Kommunen naturgemäß hoch. Die Folge dessen ist, dass hohe Aufwände in Form von Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnisplan der Kernverwaltung beeinträchtigen.

Zur Beurteilung der Kapitalkraft wird die Eigenkapitalquote herangezogen. Der Eigenkapitalanteil des Konzerns Stadt Meerbusch an der Bilanzsumme beträgt 41,77% (Vorjahr 42,35%). Bezieht man die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die Eigenkapitalcharakter besitzen, mit ein, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 58,13% (Vorjahr 58,75%). Dies bedeutet, dass der Konzern Stadt Meerbusch langfristig über genügend Eigenmittel verfügt. Demgegenüber wird auch deutlich, dass ein großer Teil der Kapitalstruktur aus Fremdmitteln besteht, dessen Finanzierung aus Zinsaufwendungen besteht und die den Ergebnisplan der Kernverwaltung belasten.

#### **4.1.8.1 Chancen und Risiken der Kernverwaltung**

##### **Allgemein**

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Meerbusch auf die wesentlichen Ertragspositionen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer) des Haushalts und auf die pflichtigen Aufwandspositionen (insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen und des Sozial- und Jugendbereichs) sind nur sehr begrenzt. Das gilt vor allen Dingen für die Zuweisung neuer Aufgaben durch den Staat, ohne dass gleichzeitig ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgt.

##### **Stadtentwässerung**

Ein Risiko ergibt sich aus der maschinellen Ausstattung der Sonderbauwerke. Die Erhaltung und Sanierung des Kanalnetzes auf Grundlage des vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Haushalt der Stadt Meerbusch eingeplant. Bei unerwartetem und plötzlichem Ausfall großer Pumpen oder Rohrleitungen kann jedoch ein finanzielles Problem entstehen, da für solche Fälle keine Finanzmittel vorgesehen, die Pumpen jedoch aus Gründen der Entsorgungssicherheit schnellstmöglich ersetzt werden müssten.

##### **Straßen, Wege, Plätze**

Um den Radverkehr in Meerbusch zu stärken, wurde ein externer Auftrag zur Weiterentwicklung des städtischen Radverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Für den Bau des Radweges am Böhlerwerk wurde bereits in 2016 ein Antrag auf Zuwendung aus dem Förderprogramm Nahmobilität gestellt. Weitere zuschussfähige Maßnahmen werden sich aus dem noch zu beschließenden Radverkehrskonzept ergeben.

Weitere finanzielle Risiken ergeben sich aus den künftigen Baumaßnahmen „Beseitigung der Bahnübergänge am Bahnhof Osterath“ und „Verlängerung Böhlerstraße“. Es ist derzeit nicht erkennbar, ob und wie eine Förderung des städtischen Zusatzanteils (Fuß- /Radwegeverbindung Rathauspark – Ostara) er-

folgt. Ohne Förderung kommt auf die Stadt ein Anteil von ca. 2,7 Mio € zu (Kostenschätzung 2006).

### **Immobilien**

Das durchschnittliche Alter der städtischen Immobilien lässt erkennen, dass auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionen in die Gebäudesubstanz zu rechnen ist. Ein Risiko sowohl für künftige Bau- aus auch für Bau-erhaltungsmaßnahmen wie die Erneuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Elektroinstallationen, Fassadenkonstruktionen sowie die Durchführung von Verbesserungen im Hinblick auf einen baulichen Brandschutz besteht in dem mit 2,5% deutlich mehr als in den Vorjahren angestiegene Baupreisindex. Die Vergabe von Bauprojekten wird zunehmend schwieriger, da Submissionsergebnisse oftmals die Kostenberechnungen übersteigen.

### **Entwicklung der Personalkosten**

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stellenplanoptimierungen wirkte sich auch im Berichtsjahr noch nachhaltig aus. Ohne diesen eingeschlagenen Weg lägen die Ausgaben deutlich höher. Weitere Stellenkürzungen erscheinen ohne eine nachhaltige Aufgabenkritik jedoch nicht mehr realisierbar.

Steigende Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, erhöhte Versorgungsumlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse Köln sowie bereits beschlossene bzw. zu erwartende Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Personalaufwand jedoch auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen lassen.

### **Rückstellungen**

Mit den gebildeten Rückstellungen sind alle bekannten Risiken im Personalkostenbereich abgedeckt. Bedingt durch einen hohen Anteil von Beamtinnen und Beamten zwischen 45 und 55 Jahren wird jedoch die Pensionsrückstellung in kommenden Jahren mit weiteren erheblichen Zuführungen zu versorgen sein. Diese Zuführungen werden die Haushalte der kommenden Jahre nicht unerheblich belasten.

### **Schuldenlage/Zinslast**

Zur Finanzierung von Investitionen lagen für den Haushalt 2016 Kreditermächtigungen i.H.v. 12,174 Mio. € (Vorjahr 3,515 Mio. €) vor. Diese Ermächtigung wurde mit 4,625 Mio. € (Vorjahr 1,860 Mio. €) in Anspruch genommen und der Restbetrag i.H.v. 7,549 Mio. € (Vorjahr 1,655 Mio. €) ins Haushaltsjahr 2017 vorgetragen. Die vorgetragene Ermächtigung des Jahres 2015 wurde im Jahr 2016 mit 1,655 Mio. € Krediten realisiert und damit vollständig ausge-

schöpft. Bei planmäßiger Schuldentilgung verringern sich die langfristigen Verbindlichkeiten auf rd. 100,381 Mio. € (Vorjahr 101,473 Mio. €).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 8,4 Mio. €. (Vorjahr 12 Mio. €).

Die Zinslast für langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten ist auf 3,8 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €) gesunken. (2008 = 5,4 Mio. €, 2009 = 5,1 Mio. €, 2010 = 4,9 Mio. €, 2011 = 5,2 Mio. €, 2012 = 4,9 Mio. € 2013 = 4,4 Mio. €, 2014 = 4,3 Mio. €, 2015 = 4,1 Mio. €).

#### **Finanzausgleich**

Im Bereich der Gewerbesteuerumlagen folgten die Zahlungen den korrespondierenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer.

#### **Entwicklung der Kreisumlage und die Beteiligung an den Aufwendungen von Leistungen nach dem SGB II**

Im abgelaufenen Jahr 2016 stiegen die Aufwendungen für die Kreisumlage gegenüber dem Planansatz um 1,9 Mio. €. Die tatsächliche Beteiligungsleistung nach dem SGB II lag 219T € unter dem Planansatz.

#### **Entwicklung der Gewerbesteuer 2016 – 2019**

Für das Jahr 2016 hatte der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ in Bezug auf die Gewerbesteuer eine weitere Steigerung bei den Einzahlungen der Städte und Gemeinden prognostiziert. Der Planwert wurde daher gegenüber 2015 um 3,1 Mio. € auf 32,3 Mio. € angehoben.

Dieser prognostizierte Gewerbesteueranstieg ist aufgrund von Berichtigungsveranlagungen für Vorjahre und Anpassungen von Vorauszahlungen für die Jahre 2015 und 2016 im Berichtsjahr nicht erreicht worden: Die realisierten Gewerbesteuererträge in Höhe von 26,9 Mio. € sind mit 5,4 Mio. € hinter dem Planansatz zurückgeblieben.

Für 2017 wird aus der Sicht des 31.3.2016 wieder ein leichter Anstieg der Gewerbesteuer erwartet, der sich in den Jahren ab 2018 fortsetzt.

#### **4.1.8.2 Chancen und Risiken der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch**

Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die WBM regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine sys-

tematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit notwendig und handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die WBM die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2016 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind. Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der WBM aber Risiken, insbesondere im Absatz- und Bezugsbereich, ausgesetzt.

In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, indem Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die WBM in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.

Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt.

Den Wettbewerbsrisiken des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung (über die Quantum GmbH). Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung werden Termingeschäfte vereinbart. Durch Laufzeitrabatte konnten die Kundenzahlen im Gassektor stabil gehalten werden. Auch im Strombereich ist die Kundenentwicklung zufriedenstellend. Um ein Absinken der Kundenzahlen auch künftig zu vermeiden, wird die Entwicklung beobachtet und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Digitalisierung des Messwesens sind nunmehr fixiert. Die Umstellung soll kurzfristig starten, die notwendigen intelligenten Systeme werden jedoch erst im nächsten Jahr verfügbar sein.

Im zukunftssträchtigen Geschäftsfeld der Elektromobilität wird der politisch gewollte Aufbau der Ladeinfrastruktur begonnen und Sonderkunden bei der Einführung von Elektro-Fahrzeugen unterstützt werden.

Im regulierten Energiebereich muss für das bis Ende 2018 an die Westnetz GmbH verpachtete Stromnetz entschieden werden, ob die Verpachtung fortgeführt oder aber der Netzbetrieb künftig in eigener Regie erfolgen soll. Für den bereits in 2015 eingereichten Netzentgeltantrag für das von der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH betriebene Gasnetz wird die Genehmigung der beantragten Erlösobergrenze erwartet, die für die wirtschaftliche Situation der Gasnetzsparte für die Jahre 2018 bis 2022 grundlegend ist.

Auf Grundlage der bestehenden Partnerschaft mit anderen Stadtwerken sowie dem strategischen Partner STEAG wird entsprechend dem Wunsch der Gesellschafter die Realisierung einzelner ökologischer Projekte geprüft werden.

## 4.1.9 Angaben über Verantwortliche

## Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Funktion	Mitgliedschaft § 95 Abs.2 Nr.3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs.2 Nr.4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs.2 Nr.5 GO NRW
Mielke-Westerlage	Angelika	Bürgermeisterin	GWG Kreis Viersen AG	wbm, Stadtwerke Service Meerbusch-Willich, Lokalradio Neuss, ITK Rheinland, Bauverein Meerbusch eG (V), StGB NRW	-
Maatz	Frank	Erster Beigeordneter		StGB NRW	Rhein. Landestheater Neuss e.V. Kulturraum Niederrhein e.V. Landesverband der Musikschulen e.V. Landesverband der Volkshochschulen e.V.
Assenmacher	Michael	Technischer Beigeordneter		Verkehrsges. Kreis Neuss, Bauverein Meerbusch eG, wbm (V), StGB NRW (V)	
Gérard	Dr. Just	Beigeordneter	-	-	-
Fiebig	Helmut	Stadtkämmerer	-	Lokalradio Neuss (V)	-

## Ratsmitglieder

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 95 Abs.2 Nr.3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs.2 Nr.4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs.2 Nr.5 GO NRW
Abbing	Margret	Kfm. Angestellte	-	-	-
Banse	Dirk	Versicherungsvermittler	Kreiswerke GV (V, SB)	-	-
Becker	Herbert	Dipl. Betriebswirt	-	wbm	-
Bertholdt	Michael	Dipl. Pädagoge / Kaufmann	-	-	-
Billen	Michael	Geschäftsführer	-	-	-
Damblon	Werner	Geschäftsführer	-	wbm, Stadtwerke Service Meerbusch-Willich	-
Denecke	Hans Jürgen	staatl. gepr. Techniker	-	StGB NRW	-
Docktor	Marlis	-	-	-	-
Eimer	Jürgen	Personalleiter	-	wbm, StGB NRW (V)	-
Fischer	Claus	Gärtnermeister	-	StGB NRW (V)	-
Fliege	Guido	Fallmanager	-	wbm, Deichverband	-
Focken	Hans Günter	Werkstattlehrer	-	-	Sparkassenzweckverband Neuss
Gabernig	Thomas	Glasermeister	-	wbm (V)	WIR Osterath, AMW Meerbusch
Giesen	Katja	Studentin	-	-	-
Glasmacher	Daniela	Flugbegleiterin	-	-	-
Gröters	Angela	kfm. Angestellte	-	-	-
Harms	Andreas	Versicherungsfachwirt	-	-	-
Hermanns	Helga	-	-	-	Sparkassenzweckverband Neuss
Homuth-Kenkies	Marlies	Dipl. Betriebswirtin	-	StGB NRW (V)	-
Hoppe	Andreas	Landwirt	-	-	-
Hünsele	Gerd Dieter	Schriftsteller	-	-	-
Becker	Marc	Grafikdesigner	-	-	-
Jörgens	Ralph	Unternehmensberater	-	wbm	-
Jüngerkes	Dieter	Rentner	Kreiswerke GV	Bauverein Meerbusch eG	Verwaltungsrat Sparkasse Neuss

Jung	Thomas	Sachverständiger	-	wbm, Stadtwerke Service Meerbusch-Willich, Verkehrsges. Kreis Neuss	-
Jürgens	Franz-Josef	Rentner	-	-	-
Jürgens	Leo	Schmiedemeister	-	Deichverband, wbm(V)	Metall-Innung, Kreis-handwerkerschaft Krefeld
Kaden	Heinz Jürgen	Außendienstmitarbeiter	-	-	-
Köser-Voitz	Norma	-	-	StGB NRW	-
Kox	Renate	kfm. Angestellte	-	Bauverein Meerbusch eG, StGB NRW, wbm (V)	-
Lerch	Dieter	Handelsvertreter	-	-	-
Meffert	Daniel	Geschäftsführer	-	-	-
Mocka	Joris	Datenverarbeitungskaufmann	-	StGB NRW	-
Müller	Wolfgang	Steuerberater	-	-	-
Neuhausen	Georg	Sachgebietsleiter	-	Deichverband	-
Neukirchen	Barbara	Dipl. Ökotrophologin	-	-	-
Niederellmann-Siemes	Nicole	Dipl. Sozialwissenschaftlerin	-	wbm, Stadtwerke Service Meerbusch-Willich, StGB NRW	-
Niegeloh	Heidemarie	Umweltbeauftragte	-	ITK Rheinland (V)	-
Parys	Bernd	-	-	-	-
Peters	Jürgen	Dipl. Sozialpädagoge	-	wbm	Baby & Family GmbH
Pricken	Gabriele	Bürokauffrau	-	-	-
Quaß	Joachim	Angestellter	-	StGB NRW (V)	-
Rettig	Klaus	Geschäftsführer	-	wbm	-
Schoenauer	Hans Wemer	Dipl. Ingenieur	-	-	-
Schomberg	Dr. Karen	Diplom-Chemikerin	-	wbm (V)	-
Schoppe	Petra	Lehrerin	-	wbm, StGB NRW (V)	Sparkassenzweckverband
Staudinger-Napp	Christian	Prozessorganisator	-	-	-
van Vreden	Gerd	Fernmeldetechniker	-	ITK Rheinland	-
Wartchow	Jörg	Assistent d. Geschäftsführung	-	-	-
Wehrspohn	Uwe	-	-	-	-
Welsch	Christian	Student	-	StGB NRW	-
Weyen	Heinrich	Rechtsanwalt	-	-	-

## 4.2 Beteiligungsbericht

### 4.2.1 Allgemeine Angaben

Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts ist § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO. Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung ist im 11. Teil (§§ 107 bis 115) der GO NRW geregelt. § 107 Absatz 1 Nummer 1 - 3 GO NRW regelt, dass sich Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschl. der Telefondienstleistungen, der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Hierbei ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Somit ist die Gemeindewirtschaft durch den öffentlichen Zweck begrenzt.

### Rechte der kommunalen Gesellschafter

Gehören der Gemeinde unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile oder der vierte Teil der Anteile und stehen ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts zu, so soll sie nach § 112 Absatz 1 GO NRW

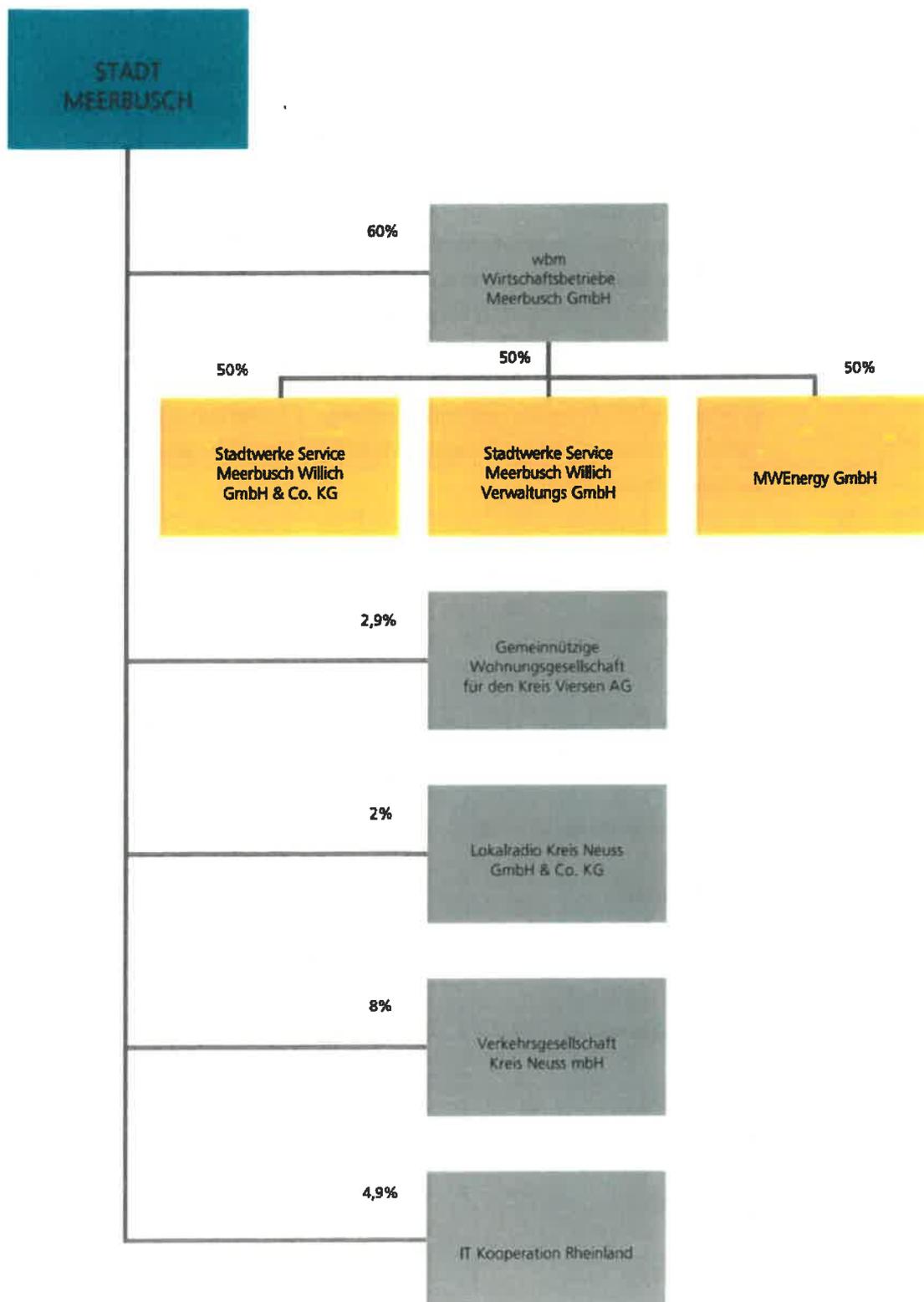
- die Rechte nach § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) ausüben,
- darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Gemäß § 53 HGrG kann eine Gebietskörperschaft verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

### 4.2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch



## 4.2.3 Die Beteiligungen der Stadt Meerbusch im Einzelnen

### 4.2.3.1 wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

#### a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der wbm wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

#### b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Betriebsführung für Einrichtungen der Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Anlagen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung verpachten.

#### c) Beteiligungsverhältnisse

##### Gesellschafter

Stadt Meerbusch	60%
Innogy SE	40%

#### d) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Darstellung im Gesamtabchluss.

#### e) Zusammensetzung der Organe

##### Aufsichtsrat

Werner Damblon (Vorsitzender)	Ratsmitglied
Dr. Martina Sanfleber (stellv. Vorsitzende)	Board Representative innogy SE
Ulrich Hüsken	Leiter Gesellschaftsrecht, Innogy SE
Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Thomas Jung	Ratsmitglied
Peter Mathis	Dipl.-Ing., Westnetz GmbH

Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin
Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied
Jürgen Peters	Ratsmitglied
Sebastian Koch	Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kfm. Regulierung Westnetz GmbH

#### Gesellschafterversammlung

Werner Damblon (Vorsitzender)	Ratsmitglied
Dr. Martina Sanfleber (stellv. Vorsitzende)	Board Representative innogy SE
Herbert Becker	Ratsmitglied
Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Guido Fliege	Ratsmitglied
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin
Klaus Rettig	Ratsmitglied
Petra Schoppe	Ratsmitglied

#### Geschäftsführung

Albert Lopez

#### f) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2016 hat die wbm kein Personal beschäftigt, da die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgt.

## g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.750.907,00 €	2.511.797,00 €	3.303.808,00 €
II. Sachanlagen	46.495.546,01 €	43.075.005,01 €	40.855.767,93 €
III. Finanzanlagen	1.717.186,89 €	2.133.317,83 €	1.222.787,25 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	0,00 €	1.612,70 €	681,08 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.204.453,28 €	20.222.176,81 €	19.881.009,60 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.147.490,97 €	662.066,48 €	1.058.077,70 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.634,17 €	6.215,99 €	1.621,84 €
	<b>70.324.218,32 €</b>	<b>68.612.191,82 €</b>	<b>66.323.753,40 €</b>

Passivseite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	10.300.000,00 €	10.300.000,00 €	10.300.000,00 €
II. Kapitalrücklage	3.204.901,01 €	3.204.901,01 €	3.204.901,01 €
III. Gewinnrücklagen	5.694.541,17 €	5.194.541,17 €	4.194.541,17 €
IV. Jahresüberschuss	4.335.766,78 €	5.713.069,90 €	5.446.027,98 €
V. Bilanzgewinn			
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	77.613,38 €	86.400,38 €	95.187,38 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.092.717,00 €	3.837.280,00 €	3.925.381,00 €
D. Rückstellungen	711.106,64 €	459.535,75 €	2.138.696,13 €
E. Verbindlichkeiten	39.721.081,34 €	37.673.552,51 €	34.993.576,61 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.068.181,00 €	2.022.271,00 €	1.937.530,00 €
	<b>70.324.218,32 €</b>	<b>68.612.191,82 €</b>	<b>66.323.753,40 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	47.739.539,00 €	41.279.737,94 €	36.048.823,16 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	317.197,98 €	6.123.892,93 €	6.581.243,85 €
<b>Insgesamt</b>	<b>48.056.736,98 €</b>	<b>47.403.630,87 €</b>	<b>42.630.067,01 €</b>
3. Materialaufwand	35.993.370,22 €	32.069.740,25 €	27.396.373,98 €
4. Personalaufwand	43.665,45 €	45.020,96 €	42.329,61 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.892.578,00 €	3.611.134,00 €	3.583.616,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.423.763,99 €	3.272.991,73 €	3.568.656,66 €
7. Erträge aus Beteiligungen	482.708,01 €	234.317,99 €	219.958,57 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.772,14 €	40.282,54 €	30.124,70 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	438.552,88 €	266.318,85 €	366.301,25 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.375.203,88 €	2.716.397,18 €	2.466.867,81 €
11. Sonstige Steuern	10.287,95 €	-16.441,47 €	9.976,99 €
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>4.335.766,78 €</b>	<b>5.713.069,90 €</b>	<b>5.446.027,98 €</b>

#### 4.2.3.2 IT Kooperation Rheinland

##### a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der ITK soll sichergestellt werden, dass moderne IT-Leistungen zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden können. In der Kooperation mit 10 weiteren Gebietskörperschaften gelingt es, eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung beizubehalten.

##### b) Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVZ für die Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

##### c) Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2016

Stadt Dormagen	5,17%
Stadt Grevenbroich	5,62%
Gemeinde Jüchen	2,47%
Stadt Kaarst	4,94%
Stadt Korschenbroich	3,15%
Stadt Meerbusch	4,94%
Stadt Mönchengladbach	0,00%
Gemeinde Rommerskirchen	2,47%
Stadt Neuss	20,22%
Rhein-Kreis Neuss	10,56%
Landeshauptstadt Düsseldorf	40,46%

##### d) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Jahresrechnung 2016.

##### e) Zusammensetzung der Organe

###### Verbandsversammlung

Stadt Dormagen	1 Stimme
Stadt Grevenbroich	2 Stimmen
Gemeinde Jüchen	1 Stimme
Stadt Kaarst	2 Stimmen
Stadt Korschenbroich	1 Stimme
Stadt Meerbusch	2 Stimmen
Stadt Mönchengladbach	13 Stimmen
Gemeinde Rommerskirchen	1 Stimme
Stadt Neuss	9 Stimmen

Rhein-Kreis Neuss	4 Stimmen
Landeshauptstadt Düsseldorf	32 Stimmen

Verwaltungsrat

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister Gemeinde Jüchen
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende)	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch
Tanja Gaspers	Kämmerin Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Beigeordneter Landeshauptstadt Düsseldorf (Verbandsvorsteher)
Dr. Charlotte Beissel	Leiterin d. Amtes f. Personal u. Orga- nisation, Landeshauptstadt Düssel- dorf
Claus Ropertz	Dezernent Stadt Grevenbroich
Dr. Ulrike Nienhaus	Bürgermeisterin Stadt Kaarst
Marc Venten	Bürgermeister Stadt Korschenbroich
Matthias Engel	Beigeordneter Stadt Mönchenglad- bach (ab 01.10.2016)
Bijan Djir-Sarai	Dezernent Rhein-Kreis Neuss (ab 01.05.2016), davor Ingolf Graul
Dolores Burkert	Dezernentin/Verwaltungsdirektorin Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent Gemeinde Rommers- kirchen

Verbandsvorsteher

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Beigeordneter Landeshauptstadt Düsseldorf
--------------------------------	----------------------------------------------

## f) Personalbestand

Zum 31.12.2016 hatte die ITK-Rheinland 275 Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter.

## g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.817.600,62 €	10.211.143,51 €	11.562.979,72 €
II. Sachanlagen	3.514.926,69 €	3.546.931,60 €	1.606.888,37 €
III. Finanzanlagen	1.636,00 €	3.268,00 €	4.900,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	99.398,74 €	270.903,59 €	245.623,99 €
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	47.297.277,90 €	35.171.234,37 €	32.490.578,53 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 €	90,23 €	68,39 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.363.792,02 €</b>	<b>1.456.769,83 €</b>	<b>1.235.890,46 €</b>
	<b>61.094.631,97 €</b>	<b>50.660.341,13 €</b>	<b>47.146.929,46 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
II. Rücklagen	2.449.279,34 €	2.449.279,34 €	2.449.279,34 €
III. Bilanzgewinn	2.826.485,18 €	3.040.179,21 €	2.078.189,55 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>47.414.978,46 €</b>	<b>40.779.857,16 €</b>	<b>37.265.771,47 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.998.518,15 €</b>	<b>3.896.537,08 €</b>	<b>5.021.159,14 €</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>877.118,91 €</b>	<b>394.488,34 €</b>	<b>232.529,96 €</b>
	<b>61.094.631,97 €</b>	<b>50.660.341,13 €</b>	<b>47.146.929,46 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	36.067.135,80 €	41.915.666,90 €	39.138.366,94 €
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-167.621,48 €	25.203,29 €	-33.846,75 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.310.195,90 €	737.058,50 €	1.933.230,39 €
4. Materialaufwand	11.426.739,14 €	17.955.132,75 €	16.851.182,25 €
5. Personalaufwand	15.929.990,28 €	13.328.394,30 €	14.817.063,35 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.167.883,87 €	3.961.147,77 €	3.086.862,46 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.786.030,73 €	2.717.687,90 €	2.716.942,49 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209,89 €	448,60 €	12.496,64 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.072.790,91 €	1.675.835,36 €	1.500.007,12 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.826.485,18 €	3.040.179,21 €	2.078.189,55 €

#### 4.2.3.3 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung wird der Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch gewährleistet.

b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des ÖPNV innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen.

c) Beteiligungsverhältnisse

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Jahresrechnung 2016.

d) Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführer

## e) Bilanzentwicklung

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.428,87 €	33.548,74 €	37.142,20 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.963.032,71 €	1.964.573,30 €	1.711.136,13 €
	<b>1.997.461,58 €</b>	<b>1.998.122,04 €</b>	<b>1.748.278,33 €</b>
<b>Passivseite</b>			
<b>A. Stammkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,58 €	25.564,58 €	25.564,58 €
II. Kapitalrücklage	74.379,42 €	74.379,42 €	74.379,42 €
III. Ergebnisvortrag			
IV. Jahresergebnis			
B. Rückstellungen	10.650,00 €	13.800,00 €	17.500,00 €
C. Verbindlichkeiten	1.886.867,58 €	1.884.378,04 €	1.630.278,33 €
	<b>1.997.461,58 €</b>	<b>1.998.122,04 €</b>	<b>1.748.278,33 €</b>

## f) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.061,52 €	4.926,50 €	4.601,25 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.062,57 €	4.928,40 €	5.611,98 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,05 €	1,90 €	1.010,73 €
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>6. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### 4.2.3.4 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG

a) Ziel der Beteiligung

Die GmbH besitzt in Meerbusch 681 Wohneinheiten. Mit der Beteiligung sollen die Interessen der Stadt an einer günstigen Wohnraumversorgung unterstrichen werden.

b) Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

c) Beteiligungsverhältnisse

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für

den Kreis Viersen mbH	41,34%
Sparkasse Krefeld	38,91%
Stadt Willich	5,52%
Schwalmtalwerke AöR	2,98%
Stadt Meerbusch	2,88%
Stadt Viersen	2,47%
Gemeinde Niederkrüchten	1,94%
Gemeinde Brüggen	1,43%
Stadt Krefeld	1,09%
Stadt Tönisvorst	0,45%
Stadt Kempen	0,32%
Stadt Nettetal	0,32%
Gemeinde Grefrath	0,32%
Renate Rattenhuber, München	0,02%

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt ist mit 2,88 % an der Gesellschaft beteiligt. Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

e) Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Diether Thelen

Peter Ottmann (bis 30.06.2016)

Dr. Andreas Coenen (ab 01.07.2016)

Aufsichtsrat

Günter Werner (Vorsitzender)

Lothar Birnbrich (stellv. Vorsitzender)

Michael Aach

Bettina Buten

Sabine Fuchs

Luise Fruhen

Josef Heyes

Darko Simun

Hans Smolenaers

Peter Hauptmann (kooptiertes AR-Mitglied)

Verwaltungsbeirat

Der Verwaltungsbeirat besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und folgenden Personen:

Sabine Anemüller

Gellen Frank

Thomas Goßen

Jürgen Heinen

Dr. Heinz-Michael Horst

Manfred Lommetz

Angelika Mielke-Westerlage

Michael Pesch

Volker Rübo

Christian Wagner

Karl- Heinz Wassong

Irene Wüstuba

f) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die GWG durchschnittlich 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## g) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.079,23 €	21.755,41 €	30.002,96 €
II. Sachanlagen	158.883.696,07 €	150.591.174,37 €	148.774.712,37 €
III. Finanzanlagen	715.149,05 €	832.464,15 €	806.910,74 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I., zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	8.534.452,99 €	9.527.352,61 €	8.884.891,54 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	375.460,59 €	400.086,12 €	643.132,42 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.142.480,33 €	2.031.825,76 €	291.684,12 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22.205,30 €</b>	<b>25.682,45 €</b>	<b>72.238,99 €</b>
	<b>169.704.523,56 €</b>	<b>163.430.340,87 €</b>	<b>159.503.573,14 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	16.254.000,00 €	16.254.000,00 €	16.254.000,00 €
II. Gewinnrücklagen	24.027.000,00 €	22.627.000,00 €	21.727.000,00 €
III. Gewinnvortrag	201.698,27 €	19.324,11 €	56.769,03 €
IV. Jahresüberschuss	2.099.579,00 €	1.984.854,16 €	1.466.275,08 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.676.148,31 €</b>	<b>1.618.311,01 €</b>	<b>1.942.102,61 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>125.417.815,53 €</b>	<b>120.916.636,59 €</b>	<b>118.057.426,42 €</b>
<b>D. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>28.282,45 €</b>	<b>10.215,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>169.704.523,56 €</b>	<b>163.430.340,87 €</b>	<b>159.503.573,14 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	28.677.943,93 €	26.146.683,42 €	25.850.825,39 €
Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.310.002,77 €	1.144.030,39 €	-130.995,27 €
andere aktivierte Eigenleistungen	689.936,30 €	666.167,39 €	716.349,20 €
sonstige betriebliche Erträge	1.433.957,72 €	1.248.849,67 €	1.201.515,90 €
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	13.481.606,79 €	13.797.529,69 €	12.807.085,89 €
<b>Rohergebnis</b>	<b>16.010.228,39 €</b>	<b>15.408.201,18 €</b>	<b>14.830.609,33 €</b>
2. Personalaufwand	3.583.573,64 €	3.449.385,82 €	3.406.809,64 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.564.141,78 €	4.346.270,06 €	4.118.886,31 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.712.751,74 €	1.497.578,26 €	1.553.632,94 €
5. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	82.831,32 €	69.572,16 €	29.038,21 €
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.928,69 €	7.880,41 €	6.963,01 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.102,16 €	3.405,89 €	11.264,02 €
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	3.244,95 €	17,27 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.204.552,64 €	3.275.611,40 €	3.333.136,73 €
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.038.070,76 €</b>	<b>2.916.969,15 €</b>	<b>2.458.428,67 €</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	181.978,46 €	181.978,46 €	272.967,68 €
12. Sonstige Steuern	756.513,30 €	750.136,53 €	719.185,91 €
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>2.099.579,00 €</b>	<b>1.984.854,16 €</b>	<b>1.466.275,08 €</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	201.698,27 €	19.324,11 €	56.769,03 €
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>2.301.277,27 €</b>	<b>2.004.178,27 €</b>	<b>1.523.044,11 €</b>

#### 4.2.3.5 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung verfolgt die Stadt den Zweck, ein pluralistisches Medienangebot zu gewährleisten.

b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

c) Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	75,0%
Rhein-Kreis Neuss	7,0%
Stadt Neuss	7,0%
Stadt Grevenbroich	2,0%
Stadt Dormagen	2,0%
Stadt Kaarst	2,0%
Stadt Meerbusch	2,0%
Stadt Korschenbroich	1,5%
Gemeinde Jüchen	1,0%
Gemeinde Rommerskirchen	0,5%

d) Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer.

e) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.

## f) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.742,00 €	1.060,00 €	2.607,00 €
II. Sachanlagen	62.636,00 €	59.560,00 €	57.342,00 €
III. Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	637,70 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	147.219,89 €	74.474,30 €	160.844,94 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.240.497,32 €	1.112.378,16 €	990.461,52 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>630,58 €</b>	<b>737,80 €</b>	<b>5.896,34 €</b>
	<b>1.478.725,79 €</b>	<b>1.274.210,26 €</b>	<b>1.243.789,50 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
A. Eigenkapital	795.564,59 €	795.564,59 €	795.564,59 €
B. Sonderposten für aktivierte Anteile an der Komplementär-GmbH	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
C. Rückstellungen	112.590,78 €	113.490,09 €	65.643,93 €
E. Verbindlichkeiten	544.570,42 €	339.155,58 €	356.580,98 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<b>1.478.725,79 €</b>	<b>1.274.210,26 €</b>	<b>1.243.789,50 €</b>

## g) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	1.983.879,89 €	1.791.761,85 €	1.786.938,01 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.406,53 €	41.343,04 €	15.951,59 €
3. Materialaufwand	938.047,13 €	908.475,86 €	903.469,36 €
4. Personalaufwand	191.847,35 €	249.594,98 €	204.810,13 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.828,94 €	21.335,29 €	23.132,74 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	423.735,00 €	417.814,32 €	404.210,68 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	1.018,28 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.637,89 €	2.017,65 €	2.213,46 €
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>439.190,11 €</b>	<b>234.885,07 €</b>	<b>265.053,23 €</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68.618,60 €	34.247,25 €	39.111,80 €
11. Sonstige Steuern	0,00 €	-0,19 €	0,00 €
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>370.571,51 €</b>	<b>200.638,01 €</b>	<b>225.941,43 €</b>
13. Gutschrift auf Privatkonten	-370.571,51 €	-200.638,01 €	-225.941,43 €
<b>14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### 4.2.3.6 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG

- a) Ziel der Beteiligung  
Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.
- b) Öffentlicher Zweck  
Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen hiermit sachlich im Zusammenhang stehenden Geschäften berechtigt. Sie kann sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.
- c) Beteiligungsverhältnisse
- |                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH | 50% |
| Stadtwerke Willich GmbH                  | 50% |
- d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen  
Es bestehen keine unmittelbaren Beziehungen.
- e) Zusammensetzung der Organe  
Aufsichtsrat
- |                                                      |                                 |
|------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Werner Damblon<br>(Vorsitzender)                     | Geschäftsführer Softwert GmbH   |
| Bernd-Dieter Röhrscheid<br>(1. Stellv. Vorsitzender) | Studiendirektor i.R.            |
| Dr. Martina Sanfleber<br>(2. Stellv. Vorsitzende)    | Board Representative, innogy SE |
| Johannes Bäumges                                     | Rechtsanwalt                    |
| Dr. Raimund Berg                                     | Volkswirt                       |
| Josef Heyes                                          | Bürgermeister Stadt Willich     |

Ulrich Hüsken	Leiter Gesellschaftsrecht, innogy SE
Thomas Jung	Installations- u. Heizungsbaumeister
Sebastian Koch	Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kaufm. Regulierung Westnetz GmbH
Peter Mathis	Dipl.-Ing., Westnetz GmbH
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch
Nicole Niederdellmann-Siemes	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin
<u>Mit beratender Stimme</u>	
Willy Kerbusch	Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Willich
<u>Vertreter der Gesellschaft</u>	
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch

Geschäftsführung

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Albert Lopez.

## f) Personalbestand

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter ohne Geschäftsführung betrug insgesamt 182.

## g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	202.721,00 €	341.604,00 €	195.840,00 €
II. Sachanlagen	6.361.678,00 €	5.911.053,42 €	5.922.545,00 €
III. Finanzanlagen	266.891,00 €	282.749,38 €	332.229,94 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	1.268.961,70 €	1.263.757,23 €	834.977,51 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.735.859,18 €	4.318.190,12 €	2.667.131,79 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	751.987,12 €	223.463,21 €	209.303,90 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>48.384,38 €</b>	<b>32.422,06 €</b>	<b>16.390,26 €</b>
	<b>13.636.482,38 €</b>	<b>12.373.239,42 €</b>	<b>10.270.308,40 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	227.577,77 €	227.577,77 €	227.577,77 €
II. Jahresüberschuss	1.167.761,48 €	496.646,87 €	473.334,55 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.521.245,00 €</b>	<b>1.735.638,37 €</b>	<b>1.981.571,12 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.694.197,20 €</b>	<b>9.886.052,48 €</b>	<b>7.587.824,96 €</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>13.636.482,38 €</b>	<b>12.373.239,42 €</b>	<b>10.270.308,40 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	26.931.076,61 €	27.662.410,93 €	24.602.870,74 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	858.323,68 €	664.206,50 €	953.033,49 €
<b>Insgesamt</b>	<b>27.789.400,29 €</b>	<b>28.326.617,43 €</b>	<b>25.556.851,23 €</b>
3. Materialaufwand	10.647.347,38 €	12.912.210,59 €	10.586.250,56 €
4. Personalaufwand	10.844.108,41 €	10.325.910,49 €	10.126.000,18 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	808.116,00 €	769.516,00 €	695.280,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.828.473,15 €	3.433.505,60 €	3.289.272,05 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.049,85 €	6.685,56 €	8.314,72 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.683,44 €	226.885,47 €	208.230,96 €
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.433.721,76 €</b>	<b>665.274,84 €</b>	<b>660.132,20 €</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	245.704,94 €	143.284,70 €	168.879,90 €
11. Sonstige Steuern	20.255,34 €	25.343,27 €	17.917,75 €
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>1.167.761,48 €</b>	<b>496.646,87 €</b>	<b>473.334,55 €</b>

#### 4.2.3.7 Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH

a) Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin.

b) Beteiligungsverhältnisse

wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	50%
Stadtwerke Willich GmbH	50%

c) Zusammensetzung der Organe

Vertreter der Gesellschaft

Angelika Mielke-Westerlage                      Bürgermeisterin Stadt Meerbusch

Josef Heyes                                              Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung

Herr Albert Lopez

d) Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

## e) Bilanzentwicklung

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	25.400,52 €	19.379,94 €	18.815,66 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.987,35 €	18.088,54 €	17.430,06 €
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	<b>40.387,87 €</b>	<b>37.468,48 €</b>	<b>36.245,72 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
A. Eigenkapital	36.670,29 €	34.564,86 €	32.457,45 €
B. Rückstellungen	2.454,00 €	2.454,00 €	3.218,00 €
C. Verbindlichkeiten	1.263,58 €	449,62 €	570,27 €
	<b>40.387,87 €</b>	<b>37.468,48 €</b>	<b>36.245,72 €</b>

## f) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	2.965,06 €	4.825,20 €	4864,68 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.556,45 €	60,06 €	67,37 €
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.021,51 €	2.385,26 €	2.432,05 €
4. Ordentliches Betriebsergebnis	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	4,35 €	33,11 €
6. Jahresüberschuss	2.105,43 €	2.107,41 €	2.134,39 €

#### 4.2.3.8 MWEnergy GmbH

- a) Öffentlicher Zweck  
Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen.
- b) Beteiligungsverhältnisse
- |                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH | 50% |
| Stadtwerke Willich GmbH                  | 50% |
- c) Zusammensetzung der Organe

##### Vertreter der Gesellschaft

Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin Stadt Meerbusch

Josef Heyes Bürgermeister Stadt Willich

##### Geschäftsführung

Herr Albert Lopez

##### Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

## d) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.615,00 €	12.923,00 €	17.231,00 €
II. Sachanlagen	16.068,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	19.802,17 €	11.636,65 €	38.681,03 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	129.267,21 €	38.561,51 €	38.986,34 €
	<b>173.752,38 €</b>	<b>63.121,16 €</b>	<b>94.898,37 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
A. Eigenkapital	130.178,94 €	37.708,07 €	46.706,75 €
B. Rückstellungen	18.791,37 €	12.135,00 €	8.135,00 €
C. Verbindlichkeiten	24.782,07 €	13.278,09 €	40.056,62 €
	<b>173.752,38 €</b>	<b>63.121,16 €</b>	<b>94.898,37 €</b>

## e) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1. Umsatzerlöse	51.400,98 €	31.490,99 €	14.078,09 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	210,01 €	176,00 €	194,89 €
3. Materialaufwand	46.147,99 €	29.875,60 €	13.131,12 €
4. Abschreibungen	4.308,00 €	4.308,00 €	4.308,00 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.682,01 €	6.490,25 €	4.977,44 €
6. Ordentliches Betriebsergebnis	-7.527,01 €	-9.006,86 €	-8.143,58 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	8,06 €	87,48 €
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,12 €	0,12 €	0,43 €
9. Jahresfehlbetrag	-7.529,13 €	-8.998,68 €	-8.055,67 €



### Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

<b>Kennzahl</b>	<b>Berechnung</b>
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1-Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeig- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbrauchers Streitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

